Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 13 / 3200**

13. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/448 (Geänderte Fassung)
   – Erfahrungen mit dem Straftäter-Unterbringungsgesetz 4

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU sowie der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2866
   – Bewährungshilfe Stuttgart e.V. 5

3. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2905
   – „Haus des Jugendrechts“ 6

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

4. Zu

   a) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2072
      – Kosten und Nutzung der geplanten Strukturänderung bei den Finanzämtern im Land 8

   b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2966
      – Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg 8

   c) den dazu eingegangenen Eingaben
      – Beibehaltung der bisherigen Finanzämter 8

5. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2539
   – Besteuerung von Prostituierten 11

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2535
   – Entlastungsmöglichkeiten bei den Kaminkehrergebühren 14

7. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2567
   – Konzept Kinder- und Jugendübernachtungsstätten 16

Ausgegeben: 04. 06. 2004

Seite

8. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2597
– Tourismus und Sport – Förderprogramme der EU 16

9. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2667
– Wirtschaftsstandort Schwarzwald-Baar-Heuberg 17

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2610
– Elternsprechtage und Elternarbeit im Schuljahr 2003/2004 19

11. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2920
– Geplante Änderung der Versetzungsordnung 19

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2921
– Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen an den Schulen 20

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2664
– Umweltverträglichkeit einer geplanten Kabinenbahn am Herzogenhorn (Schwarzwald) 22

14. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2825
– Baden-Württemberg-Ticket 23

15. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2857
– Umsetzung der Bahnhofs-Entwicklungskonzeption Baden-Württemberg – Stand und Perspektiven 24

16. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2859
– Daueraufgabe Fahrerschulung – Bessere Fahrer für mehr Sicherheit 25

17. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2880
– Durchsetzung des Rechtsfahrgebotes 25

18. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2904
– Chemieunfälle am Oberrhein 26

19. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2927
– Lärmbelästigung durch starken Motorradverkehr 27

20. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2928
– Ausweitung des schaffnerlosen Betriebs in Regionalzügen der DB AG 28

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

21. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2917
– Neue Studienstrukturen an Pädagogischen Hochschulen 31

22. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2937
– Wertigkeit des Bachelor-Abschlusses 35

Seite

23. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2973
– Museen im Land Baden-Württemberg 35

24. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3004
– Vermögen der Hochschulen 36

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/448 (Geänderte Fassung)
– Erfahrungen mit dem Straftäter-Unterbringungsgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/448 (Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Zimmermann	Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/448 (Geänderte Fassung) in seiner 23. Sitzung am 25. März 2004.

Die Initiatorin des Antrags führte aus, dass zu dem Straftäter-Unterbringungsgesetz des Landes Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Urteils des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2004 zu der landesrechtlich geregelten Straftäterunterbringung viele Fragen bestünden. Sie interessiere sich für die Auswirkungen des Straftäter-Unterbringungsgesetzes auf die Praxis im Land Baden-Württemberg. Die Justizministerin möge sowohl die Argumentation des früheren Justizministers Dr. Goll für das Straftäter-Unterbringungsgesetz als auch ihre Zweifel an diesem Gesetz und die Schwierigkeiten dieser gesetzlichen Regelung darlegen.

Die Justizministerin erklärte, bei dem Straftäter-Unterbringungsgesetz handle es sich um eine landesgesetzliche, eine polizeirechtliche Regelung. Das Land Baden-Württemberg sei schon im Jahr 2000 der Auffassung gewesen, dass die in den Straftäter-Unterbringungsgesetzen geregelte Materie der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterfalle. Baden-Württemberg habe den Bundesgesetzgeber über eine Bundesratsinitiative erfolglos aufgefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden. Schließlich sei die so genannte nachträgliche Sicherungsverwahrung auf landesgesetzlicher Ebene geregelt worden.

Zum Straftäter-Unterbringungsgesetz des Landes Baden-Württemberg beinahe inhaltsgleiche Regelungen der Länder Bayern und Sachsen-Anhalt seien Prüfungsgegenstände des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gewesen. In seinem Urteil vom 10. Februar 2004 habe der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts klargestellt, dass die Straftäterunterbringung nach Vollverbüßung der Freiheitsstrafe nur aufgrund eines Bundesgesetzes erfolgen dürfe, nicht aufgrund eines Landesgesetzes. Sowohl sie als auch ihr Amtsvorgänger und viele Abgeordnete hätten vor der Verabschiedung der landesrechtlichen Regelung die Meinung geteilt, dass eine solche mit verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Diese Auffassung sei jetzt durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Insgesamt seien dem Justizministerium 16 Anträge auf Unterbringung nach der bestehenden landesgesetzlichen Regelung unterbreitet worden. Ein Antrag sei zurückgenommen worden. Von 15 Anträgen seien neun durch die Gerichte abschlägig beschieden worden, weil vor allem das Tatbestandsmerkmal ausgesprochen schwierig zu erfüllen sei, dass während der Haft neue Umstände zutage getreten sein müssten, die die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung rechtfertigten. Derzeit sei in Baden-Württemberg niemand nach dem Straftäterunterbringungsgesetz untergebracht.

Die Initiatorin des Antrags fragte nach, ob überhaupt schon einmal jemand nach dem Straftäterunterbringungsgesetz untergebracht worden sei.

Die Justizministerin verneinte dies. Daher sei in Baden-Württemberg niemand von der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Übergangsregelung der Fortgeltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Landesebene bis zum 30. September 2004 betroffen. Sollte der Bundesgesetzgeber über diesen Zeitpunkt hinaus eine Regelung der Unterbringung von Straftätern nach Vollverbüßung ihrer Freiheitsstrafe wünschen, müsste er gesetzgeberisch tätig werden. Bundesjustizministerin Zypries habe einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den das Kabinett der Bundesregierung schon beraten habe. Parallel dazu gebe es Bundesratsinitiativen. Auch die frühere Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg werde im Rechtsausschuss des Bundestags beraten. Die Justizministerin habe zugestimmt, dass diese frühere Bundesratsinitiative wieder in die Diskussion aufgenommen werde. Ziel sei es, ein gutes, bundesweit geltendes Gesetz zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil vom 10. Februar 2004 vor allem die juristisch sehr umstrittene Frage geklärt, ob rückwirkend, nachträglich die so genannte Sicherungsverwahrung angeordnet werden könne. Zu dem Rückwirkungsverbot habe das Bundesverfassungsgericht sehr sorgfältige Ausführungen gemacht und die rückwirkende Anordnung für zulässig erachtet. Die Landesregierung warte nun das Gesetzgebungsverfahren des Bundes ab.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, dass bei der Beratung der landesgesetzlichen Regelung zur Straftäterunterbringung im Jahr 2001 die SPD-Fraktion keine Bedenken hinsichtlich der Kompetenz des Landes gehabt habe. Sie sei vielmehr ebenso wie die Regierungsfraktionen der Auffassung gewesen, dass die Kompetenz des Landesgesetzgebers gegeben sei. Allerdings habe die SPD-Fraktion inhaltliche Bedenken gehabt, weil die Tatbestandsvoraussetzungen, die nach dem Straftäter-Unterbringungsgesetz des Landes vorgesehen seien, nach Meinung der SPD-Fraktion praktisch nicht einträten. Genau dies habe sich mittlerweile gezeigt. Nach der Konstruktion des Landesgesetzes müssten nach der Verurteilung neue Tatsachen entstehen, die die Beurteilungsgrundlage für die so genannte Sicherungsverwahrung darstellten. Die SPD-Fraktion habe immer darauf hingewiesen, dass diese Voraussetzung nicht eintreten werde.

Das Problem bei gefährlichen Straftätern bestehe vielmehr darin, dass die Gefährlichkeit bei der Urteilsfindung nicht erkannt werde, zum Beispiel weil ein Gutachter nicht rechtzeitig hinzugezogen worden sei oder weil ein Gutachter die Gefährlichkeit gegebenenfalls nicht erkannt habe. Während des Strafvollzugs manifestiere sich jedoch die Gefährlichkeit, die zwar schon bestanden

habe. Genau dies sei die Argumentation der SPD-Fraktion im Jahr 2001 gewesen. Deshalb habe die SPD-Fraktion vorausgesagt, dass es nicht zu der Unterbringung von Straftätern nach dem Unterbringungsgesetz kommen werde. Er sei der Meinung, damals hätte das Landesgesetz sorgfältiger gestaltet und nicht hektisch mit Blick auf die Landtagswahl verabschiedet werden sollen.

Die SPD-Fraktion habe ihre Bereitschaft zur Zustimmung zu einer anderen Regelung, zum Beispiel in Gestalt des aktuellen Vorschlags der Bundesjustizministerin, erklärt. Danach komme es für die Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht auf den Verurteilungszeitpunkt an, sondern auf den Zeitpunkt, in dem die Gefährlichkeit erkennbar werde. Er hoffe sehr, dass das Problem der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene sinnvoll gelöst werde. Einigkeit bestehe darüber, dass bei erkannter Gefährlichkeit des Täters oder der Täterin unter strengen rechtsstaatlichen Voraussetzungen verhindert werden müsse, dass er oder sie nach Verbüßung der Freiheitsstrafe schwere Straftaten begehen könne.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, weshalb neun Anträge auf Unterbringung abschlägig beschieden worden seien und ob die insgesamt 15 Fälle, in denen bei über 8 000 Inhaftierten ein Antrag auf nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nach der landesrechtlichen Regelung gestellt worden sei, noch einmal geprüft würden, wenn zum 30. September 2004 eine bundesgesetzliche Regelung kommen werde.

Die Justizministerin legte dar, dass das Bundesverfassungsgericht anlässlich der landesgesetzlichen Regelungen entschieden habe, dass der Bundesgesetzgeber die Materie der Sicherungsverwahrung regeln müsse. Die Bundesregierung sei zuvor der Auffassung gewesen, ihr stünde eine Kompetenz zur Regelung der Unterbringung von Straftätern nach Vollverbüßung ihrer Freiheitsstrafe nicht zu. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei diese strittige Frage nun geklärt.

Zurzeit könnten noch Anträge auf Anordnung der Unterbringung nach dem Straftäter-Unterbringungsgesetz des Landes gestellt werden. Betroffen seien immer die Täter, die bald entlassen würden. Daher könne nicht gesagt werden, dass es in Baden-Württemberg insgesamt nur 15 Fälle der nachträglich beantragten Unterbringung gebe. Die Zahl der Betroffenen sei immer vom Entlassungszeitpunkt abhängig und könne sich nach und nach erhöhen. Nach der Neuregelung könnten neue Anträge auf nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung gestellt werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 04. 2004

Berichterstatter:

Zimmermann

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU sowie der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2866 – Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU sowie der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/2866 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Stickelberger	Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2866 in seiner 23. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner der CDU-Fraktion führte aus, dass die durch den Verein Bewährungshilfe Stuttgart geleistete Arbeit allgemein anerkannt sei. In der Stellungnahme des Justizministeriums werde dargelegt, welche Entlastungen für den Staatshaushalt durch die Sozialarbeit der Bewährungshilfe Stuttgart entstünden. Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart sei in finanzielle Not geraten, weil ihm weniger Bußgelder durch Gerichte und Staatsanwaltschaften zugewiesen worden seien. Er, der Erstunterzeichner, habe mit Freude erfahren, dass die Justizministerin auf diese Tatsache reagiert und eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse aus dem Justizhaushalt insbesondere für die Haftvermeidung und die Psychotherapeutische Ambulanz in Aussicht gestellt habe. Ab dem Jahr 2005 würden die Zuschüsse für die Psychotherapeutische Ambulanz verdoppelt. Dies trage zu einer Entspannung der Situation bei und helfe dem Verein Bewährungshilfe Stuttgart. Er hoffe, dass der Antrag mithelfe, die gute Arbeit der Bewährungshilfe Stuttgart wieder ins Bewusstsein der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft zu bringen. Dies sei sehr zu wünschen, damit diese gute Arbeit fortgeführt werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD entgegnete, in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 werde auf die Frage, wie das Aufkommen aus der Zuweisung von Geldbußen auf einem akzeptablen Niveau zu halten sei, geantwortet: „Insoweit wird für den Verein zu erwägen sein, sich in der Richterschaft und bei der Staatsanwaltschaft verstärkt in Erinnerung zu rufen.“ Für sie bestehe noch keine Sicherheit darüber, wie die Arbeit auf dem bestehenden Niveau aufrechterhalten werden könne. Viele gemeinnützige Vereine würden auf Einnahmen aus Bußgeldern verwiesen. Die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. sei nur ein Verein unter vielen, der auf diese Art und Weise finanzielle Unterstützung erfahren wolle.

Die Justizministerin brachte zum Ausdruck, dass sie sich freue, dass die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. durch den Antrag wieder in den Blickpunkt gerückt sei. Die geleistete Arbeit sei sehr wertvoll. Dies sei parteiübergreifend anerkannt.

Auf die Frage der Abgeordneten der SPD antwortete die Justizministerin, dass die Bestimmung der Höhe der Bußgelder problematisch sei. Sie richte sich nach dem Einkommen des Verurteilten. Die Höhe des Bußgelds als Strafakt müsse zumutbar im Verhältnis zu dem vorhandenen Einkommen sein. Daher sinke in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Höhe der eingenommenen Bußgelder. Auch wenn die Staatsfinanzen insgesamt sänken, hoffe das Justizministerium trotzdem, dass die wichtige Arbeit der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. erfolgreich fortgesetzt werden könne. Unbestritten müsse mehr Werbung für den Verein gemacht werden. In Konkurrenz zu anderen Vereinigungen habe der Verein Bewährungshilfe Stuttgart jedoch schon immer gestanden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 04. 2004

Berichterstatter:

Stickelberger

3. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2905 – „Haus des Jugendrechts“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD – Drucksache 13/2905 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schüle	Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2905 in seiner 23. Sitzung am 25. März 2004.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, der Antrag gehe auf eine Aussage des Stuttgarter Generalstaatsanwalts zurück, in der er auf den Zusammenhang zwischen Personalabbau und Aufgabenabbau und auch auf Projekte, aus denen sich die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls zurückziehen könnte, hingewiesen habe.

Der Stellungnahme des Justizministeriums sei zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft sich nicht aus dem Projekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart zurückziehen werde. Dennoch empfänden die Antragsteller die Aussage des Generalstaatsanwalts als einen Warnschuss. Da das „Haus des Jugendrechts“ ausgezeichnete Arbeit leiste, wollten sie sichergehen, dass diese Arbeit fortgeführt werde.

Laut der Stellungnahme des Justizministeriums werde das „Haus des Jugendrechts“ weiterhin durch die Projektbeteiligten finanziert. Sie frage, ob dies eine Beteiligung auf Dauer oder lediglich eine Beschreibung des Status quo sei und ob die Gefahr bestehe, dass sich die Staatsanwaltschaft doch irgendwann aus dem Projekt zurückziehen werde, wenn sie weiteren Personalabbau zu verkraften habe.

Schon seit längerer Zeit bestehe der Vorschlag, das Projekt „Haus des Jugendrechts“ landesweit umzusetzen. Das Justizministerium habe in einer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass einzelne Module aus dem Projekt landesweit eingesetzt werden sollten. Dazu gebe es auch einen Beschluss des Ministerrats. Sie frage nun, ob den Abgeordneten dieses Konzept vorgestellt werde und ob die landesweite Umsetzung einzelner Module etwa zu einem „Haus des Jugendrechts light“ führe, das schließlich nicht so funktioniere wie das Original in Stuttgart.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion ein Antrag zur Situation der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg, Drucksache 13/2978, eingebracht und für die Abgabe der Stellungnahme durch das Justizministerium eine Fristverlängerung beantragt worden sei. Er betone, dass sich die Alarmrufe aus dem Justizbereich offensichtlich häuften. In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 25. März 2004 sei wieder ein Hinweis auf eine entsprechende Äußerung der Generalstaatsanwältin aus dem OLG-Bezirk Karlsruhe zu lesen. Die Entwicklung gebe Anlass dazu, dass sich der Ständige Ausschuss verstärkt um die Situation der Staatsanwaltschaften kümmern, die Alarmsignale aus der Justiz selbst, nicht von Interessenverbänden, ernst nehmen und politisch entsprechend reagieren müsse.

Die Justizministerin erläuterte, der Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart habe im Rahmen eines Pressegesprächs zur Geschäftsentwicklung bei den württembergischen Staatsanwaltschaften im Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass ein weiterer Personalabbau bei der ansteigenden Zahl der Ermittlungstätigkeiten zunehmend schwieriger werde und zu Konsequenzen führen müsse. Als Beispiel dafür habe der Generalstaatsanwalt das „Haus des Jugendrechts“ genannt.

Eine Schließung des „Hauses des Jugendrechts“ stehe derzeit nicht bevor, was sie sehr begrüße. Das Justizministerium habe mit Hilfe der Regierungsfraktionen erreicht, dass die Personaleinsparverpflichtungen von 1 % pro Jahr auf die Hälfte reduziert werden konnten. Dennoch werde zurzeit in der Justiz 1 % des Personals pro Jahr eingespart. Dies führe zu Härten und zu Konsequenzen, wie sie der Generalstaatsanwalt geschildert habe. In den nächsten vier Jahren werde der Abbauquotient reduziert werden können. Die Personalknappheit wirke sich in der Justiz sehr gravierend aus. Sie sei dankbar, dass die Regierungsfraktionen dieses Problem erkannt und der Justiz die dargestellte Entlastung zugestanden hätten.

Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt solle bestehen bleiben. Das Land plane, nach wie vor die Miete für das Haus zu bezahlen. Die Stadt überlege, einen Anteil der Mietkosten zu entrichten. Das Justizministerium habe den Wunsch, die im „Haus des Jugendrechts“ tätige Amtsanwältin dort zu belassen. Daher bestehe kein Anlass zur Sorge, dass das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt geschlossen werde.

Aus der Evaluation ergebe sich nach Meinung des Ministeriums der Gedanke, dass das „Haus des Jugendrechts“ auf das ganze Land ausgeweitet werden müsse. Aus finanziellen Gründen sei es aber derzeit nicht möglich, überall in Baden-Württemberg

„Häuser des Jugendrechts“ aufzubauen. Das würde Kommunen und Land überfordern. Dennoch würden sehr wichtige Erkenntnisse des Projekts umgesetzt. Zum Beispiel habe sich das so genannte Wohnortprinzip als hervorragend herausgestellt. Polizei und Staatsanwaltschaften seien der Ansicht, dass es wichtig sei, dass bei einem Polizeirevier oder bei einer Staatsanwältin sämtliche Informationen über einen Jugendlichen zusammenliefen, gleichgültig wo dieser straffällig geworden sei, und dass es nicht verschiedene Ermittlungsbehörden gebe. Eine landesweite Anwendung des Wohnortprinzips bei der Jugendsachbearbeitung sei wichtig. Dieses Prinzip sei auf die Staatsanwaltschaften übertragbar, sodass ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehe und kurze Informationswege entstünden. Es gelte in diesem Bereich, eine Personalvielfalt zu vermeiden. Diese Maßnahmen seien möglich, ohne dass zusätzlich Geld eingesetzt werden müsse.

Die Jugendgerichtshilfe müsse frühzeitig eingeschaltet werden, wie dies beim „Haus des Jugendrechts“ bereits praktiziert werde, sodass das Umfeld des Jugendlichen sofort mit einbezogen werden könne. Das Justizministerium plane, zusammen mit dem Innenministerium neue Diversionsrichtlinien bis Ende des Jahres 2004 zu erarbeiten.

Die Module des „Hauses des Jugendrechts“, die sich als hilfreich erwiesen hätten, müssten landesweit noch konsequenter umgesetzt werden. Dazu zähle, dass die Zeit von der Tat bis zum Urteil von neun oder achteinhalb Monaten auf fast drei Monate habe reduziert werden können, sodass dem Prinzip, dass die Strafe der Tat auf dem Fuß folge, Rechnung getragen werde. Teilweise gebe es bereits eine gute Zusammenarbeit an verschiedensten Stellen im Land, die jedoch noch ausgeweitet werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium fügte hinzu, dass der Ministerrat auf der Grundlage der ressortübergreifenden, unter der Federführung des Innenministeriums durchgeführten Projektgruppe zur Jugendkriminalität eine Reihe von Handlungsvorschlägen erarbeitet habe. Der Ministerrat habe ausdrücklich begrüßt, dass ein landesweiter Einstieg in die Umsetzung dieser Konzeptionen vorgesehen und beschlossen worden sei. Beispiele seien im Rahmen der polizeilichen Jugendsachbearbeitung der Wechsel vom Tatort- zum Wohnortprinzip, die Parallelbefassung von Polizei, Justiz und Jugendhilfe, eine stärkere Konzentration auf so genannte Schwellentäter, also Delinquenten, die ohne Intervention dauerhaft in die Kriminalität abzugleiten drohten, Handreichungen für die Eltern. Mit diesen Maßnahmen würden Arbeitstechniken und Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ für die landesweite Bekämpfung der Jugendkriminalität nutzbar gemacht.

Das Innenministerium bereite gegenwärtig ressortübergreifende Maßnahmen vor. Diese sollten ab 1. Januar 2005, soweit dies mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten leistbar sei, umgesetzt werden.

Er hebe hervor, dass seitens der Polizei im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an die Errichtung weiterer „Häuser des Jugendrechts“ gedacht werde, weil dafür zusätzliche Ressourcen erforderlich wären, die der Polizei gegenwärtig nicht zur Verfügung stünden. Dennoch sollten die Erfahrungen, die aus den Konzeptionen ressortübergreifend gewonnen worden seien, landesweit genutzt werden.

Abschließend weise er darauf hin, dass eine Evaluation zur Rückfallquote jugendlicher Straftäter durch Professor Dr. Dölling von der Universität Heidelberg vorbereitet werde. Als Vergleichsgruppe dienten Jugendliche, die im Projektgebiet wohnten und im Jahr 1998, also vor Beginn des Modellprojekts, wegen einer Straftat angezeigt worden seien. Ergebnisse lägen gegenwärtig noch nicht vor.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, dass einige Abgeordnete der SPD-Fraktion das „Haus des Jugendrechts“ besucht hätten. Vonseiten der Landesregierung sei schon oft geäußert worden, dass wenigstens abstrakt „Häuser des Jugendrechts“ nach dem Stuttgarter Modell andernorts eingeführt werden sollten. Den Abgeordneten der SPD-Fraktion sei aufgefallen, dass dies allein schon wegen der technischen Ausstattung aller Beteiligten gar nicht möglich sei. Es sei für die am Projekt Beteiligten noch nicht einmal möglich, untereinander E-Mails zu verschicken. Das hätten die Abgeordneten bei ihrem Besuch erfahren.

Die Justizministerin entgegnete, die geschilderten Probleme seien letztes Jahr ausgeräumt worden. Der E-Mail-Kontakt sei kein Problem. Die Staatsanwaltschaften seien im Jahr 2003 fast vollständig mit PCs ausgerüstet worden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten der SPD antwortete die Justizministerin, dass die Polizei mittlerweile problemlos mit der Staatsanwaltschaft und der Richterschaft kommunizieren könne. Sie vermute, dass Simultankonferenzen oder monatliche Besprechungen dennoch nicht entbehrlich würden. Solche Besprechungen müssten aber nicht in einem eigenen „Haus des Jugendrechts“ stattfinden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

27. 04. 2004

Berichterstatter:

Dr. Schüle

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

4. Zu

a) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2072
– Kosten und Nutzung der geplanten Strukturänderung bei den Finanzämtern im Land

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2966
– Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg

c) den dazu eingegangenen Eingaben
– Beibehaltung der bisherigen Finanzämter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/2072 – sowie den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/2966 – und die dazu eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären.

22. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schmid	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 13/2072 und 13/2966 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2004. Zu den Beratungen lagen eine Eingabe des Landesverbands der Deutschen Steuergewerkschaft sowie einige Eingaben aus dem Bereich der von einer Auflösung bedrohten Finanzämter vor.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch nach der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 13/2966 halte er einige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg für nicht verständlich. Bislang gebe es in Baden-Württemberg 80 Finanzämter, von denen nach dem Konzept der Landesregierung 16, weil sie keine 100 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) erreichten, im Rahmen der Neustrukturierung in andere Finanzämter eingegliedert, jedoch als Außenstellen erhalten werden sollten. Seine Fraktion halte diese Entscheidung für grundsätzlich richtig, weil damit die Repräsentanz der Finanzverwaltung im ländlichen Raum gesichert werde und sich die Finanzverwaltung nicht aus der Fläche zurückziehe.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2072 habe das Finanzministerium zum Ausdruck gebracht, dass eine Größe von 100 MAK Voraussetzung für eine effiziente Arbeit eines Finanzamts sei. Deshalb sollten nach dieser Stellungnahme 21 kleinere in größere Finanzämter eingegliedert, aber als Außenstellen erhalten werden. Das Finanzministerium habe damals das Konzept „Außenstellen statt Umzug“ dargestellt, und die Grünen trügen dieses Modell im Grunde mit.

Mittlerweile habe der Ministerrat am 3. Februar 2004 für vier der ursprünglich zur Eingliederung und Umwandlung in Außenstellen vorgesehenen Finanzämter – Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim – die Aufrechterhaltung als eigenständige Finanzämter beschlossen. Die bislang vom Finanzministerium hierfür gegebenen Begründungen – auch in der Fragestunde am 11. März dieses Jahres – erschienen ihm absolut nicht schlüssig. Nach der Stellungnahme zu Ziffer 4 Buchst. a des Antrags Drucksache 13/2966 erwarte die Landesregierung durch die organisatorische Integration von 16 Finanzämtern in größere Nachbarämter unter Erhalt der bisherigen Standorte als Außenstellen jährliche Einsparungen in Höhe von rund 6,3 Millionen €, also pro Finanzamt, das eingegliedert werden solle, 450 000 €. Mit der Beibehaltung der vier Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim nutze das Land also ein mögliches Einsparpotenzial von jährlich fast 2 Millionen € nicht. Er bitte um eine schlüssige Begründung hierfür.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2072 führe das Finanzministerium aus, die aufbauorganisatorischen Überlegungen der Neunzigerjahre, die eine Verlagerung von Aufgaben aus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum vorgesehen hätten, seien heute nicht mehr zielführend. Ihm leuchte nicht ein, dass diese Aussage für die vier genannten Finanzämter nicht gelten solle. Er fordere das Finanzministerium auf, sachliche Gründe für die Entscheidung zum Erhalt von vier kleineren Finanzämtern zu nennen.

Kleinere Finanzämter, die erhalten werden sollten, müssten von anderen, größeren Finanzämtern Beschäftigte, aber auch Aufgaben übernehmen. Dies habe Auswirkungen auf Steuerpflichtige, die neue Steuernummern erhalten müssten. Der dadurch entstehende organisatorische Aufwand führe nach seiner Einschätzung gerade nicht zu einem Effizienzzuwachs, sondern zunächst einmal zu einem erhöhten Kosten- und Verwaltungsaufwand. Im Übrigen bedeuteten neue Steuernummern auch für Steuerpflichtige einen enormen Mehraufwand, weil nach der neuen Umsatzsteuergesetzgebung beispielsweise die Steuernummern auf Rechnungen ausgewiesen werden müssten. Zum Teil seien viele Tausende Formularsätze vorgedruckt, die bei einer Änderung der Steuernummern vernichtet werden müssten.

Die Grünen sähen bis jetzt keinen sachlichen Grund für die Korrektur der ursprünglichen Absicht der Landesregierung und beantragten, diese Änderung wieder rückgängig zu machen, es sei denn, die Landesregierung könne hierfür eine sachliche Begründung anführen. Wenn dies nicht der Fall sei, werde er den Antrag stellen, das ursprüngliche Konzept der Landesregierung beizubehalten und die bisher selbstständigen Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim in größere benachbarte Finanzämter einzugliedern und an den bisherigen Standorten Außenstellen einzurichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, nach seinen Informationen wolle die Landesregierung auch das Finanzamt Wangen von der ursprünglich geplanten Reform ausnehmen. Sollte diese Information zutreffen, erbitte er hierfür eine Begründung.

Die SPD habe die von der Landesregierung ins Auge gefasste Strukturreform von Anfang an für nicht sinnvoll erachtet, weil dadurch die Bürgernähe der Finanzverwaltung gefährdet werde und die Kosten-Nutzen-Rechnung bisher nicht zu überzeugenden Ergebnissen gekommen sei. Im Übrigen finde eine Reform, die

in erster Linie darauf abziele, Personal in der Finanzverwaltung abzubauen, nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Abgeordnete hielt die Darstellung in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 13/2072, wonach der hohe Aufwand bei der Zusammenlegung der Finanzkassen der Finanzämter Bühl und Baden-Baden ein Sonderfall sei und bei einer kompletten Fusion von Finanzämtern kein Aufwand in dieser Höhe entstehen würde, für wenig überzeugend. Er gab vielmehr zu bedenken, dass neben Kosten für die DV-Umstellung auch im laufenden Betrieb der neu strukturierten Finanzämter in Baden-Württemberg zusätzliche Kosten anfielen, die wohl in die bisherige Kalkulation nicht vollständig Eingang gefunden hätten. So verursachten erforderlich werdende Fahrten zwischen Finanzamt und Außenstelle sicher Kosten, die in eine ehrliche Rechnung eingestellt werden müssten. Er erbitte deshalb eine nähere Darstellung der im laufenden Geschäftsbetrieb der Finanzämter nach der Neustrukturierung anfallenden Kosten, die bisher nicht beachtet worden seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/2072 äußerte Bedauern darüber, dass die Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg mit der allgemeinen Verwaltungsreform vermischt werde. Er meinte, diese Vermischung versperre den richtigen Blick für eine solche Reform und führe zu falschen Ansätzen. Er halte den Ansatz, Stellen in der Finanzverwaltung einzusparen, weil in der Verwaltung insgesamt Stellen eingespart werden müssten, für falsch. Die Finanzverwaltung sei die entscheidende Einnahmenverwaltung des Landes. Deshalb könne eine Neustrukturierung der Finanzverwaltung nur dann erfolgreich sein, wenn sie das Ziel verfolge, die Staatseinnahmen zu erhöhen und die Steuergerechtigkeit zu verbessern. Dies setze natürlich optimierte Strukturen in der Finanzverwaltung voraus.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, Hauptbeweggrund für die Neustrukturierung der Finanzverwaltung sei es nicht, Stellen einzusparen, sondern zu versuchen, auf Personalausfälle betriebswirtschaftlich sinnvoll und durch flexiblen Personaleinsatz zu reagieren. Dies sei bei kleineren Organisationseinheiten und vielfältigen Sachgebieten eben wesentlich schwieriger als bei größeren Organisationseinheiten. Als Nebeneffekt seien dann mittelbis langfristig Personaleinsparungen möglich.

Er fügte hinzu, auch nach der Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg blieben die Arbeitseinheiten, die vom Bürger am häufigsten aufgesucht würden, erhalten. Insofern bringe die Neustrukturierung den Bürgern keine Nachteile. Dagegen könnten Dienststellen und Spezialgebiete, die nur eine extrem niedrige Besucherfrequenz aufwiesen, nach seiner Überzeugung ohne weiteres zusammengefasst werden. Solche Zusammenlegungen seien im Übrigen in der freien Wirtschaft gang und gäbe.

Der Finanzminister legte Wert auf die Feststellung, dass die Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg nicht Teil der allgemeinen Verwaltungsreform sei, sondern nur zeitlich mit dieser zusammenfalle. Beide Reformen hätten aber inhaltlich nichts miteinander zu tun.

Er führte aus, natürlich habe das Finanzministerium in erster Linie eine Steigerung der Effizienz der Finanzverwaltung im Auge. Aus Sicht der Landespolitik verfolge die Landesregierung mit der Reform jedoch weitere Ziele. Letztlich gehe es darum, ein Optimum von Zielen zu finden, die zum Teil in einem gegenseitigen Spannungsverhältnis stünden. Kaum eine Entscheidung der Landesregierung könne ausschließlich unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet werden. Vielmehr müssten die Landesstruktur, aber auch die Bürgernähe von Landeseinrichtungen berücksichtigt werden.

Untersuchungen hätten gezeigt, dass hinsichtlich der Effizienz eines Finanzamts 100 MAK die Untergrenze darstellten, die eine wirtschaftliche Arbeitsweise zulasse. Vertretungs- und Spezialisierungsfragen verlangten eben eine gewisse Mindestgröße. Es gebe auch eine optimale Größe für die Effizienz eines Finanzamts. Ein Finanzamt mit deutlich mehr als 300 MAK liege sicher über der optimalen Größe. Das Finanzministerium habe eine Personalausstattung von 100 MAK für Finanzämter als Untergrenze festgelegt, auch wenn er einräume, dass diese Zahl gegriffen und nicht exakt berechnet sei.

Hinzu komme, dass die Finanzämter auf andere Arten der Steuererhebung und unter Umständen auf ein anderes Steuerrecht vorbereitet werden müssten, nachdem alle politischen Kräfte immer wieder Veränderungen und Vereinfachungen des Steuerrechts forderten. Darüber hinaus gebe es viele Bestrebungen, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung die Steuererhebung zumindest hinsichtlich der Massenfälle effizienter als bisher durchzuführen. Dabei werde an Programmen mit Plausibilitäts- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen gearbeitet, bei denen die Steuererklärungen automatisch gelesen und bei Plausibilität akzeptiert würden, damit die menschliche Arbeitskraft für die Bearbeitung schwieriger Fälle eingesetzt werden könne.

Die Bürgernähe der Finanzverwaltung werde unter der Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg nicht leiden. Überall dort, wo ein Finanzamt seine bisherige Selbstständigkeit verliere, werde künftig zumindest eine zentrale Informations- und Anlaufstelle (ZIA) verbleiben. Bei der Aufgabe von bisher selbstständigen Finanzämtern würden in erster Linie die Arbeitnehmer und allenfalls die ganz kleinen selbstständigen Betriebe betroffen.

Bei der Reform spiele natürlich auch die Struktur im Land eine Rolle. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern habe Baden-Württemberg fast überall eine gute Wirtschaftsstruktur. Hierzu habe die Landespolitik erheblich beigetragen. Beispielsweise habe die Landesregierung für Berufsakademien Standorte gewählt, die zwar unter reinen Kosten- und Effizienzgesichtspunkten nicht optimal seien, aber der Landesstruktur Rechnung trügen.

Das Finanzministerium hebe immer zuerst auf die Effizienz einer Einrichtung ab, es habe sich jedoch im Laufe der Diskussion von den anderen Ressorts und von den Regierungsfraktionen überzeugen lassen, dass bei der Neustrukturierung der Finanzämter auch andere Gesichtspunkte maßgeblich seien. Dies habe zu einer Revision der ursprünglichen Absicht in Bezug auf fünf Finanzämter geführt.

Das Finanzamt Wangen, das nun nicht aufgelöst werden solle, verfüge tatsächlich über 100 MAK. Bei den vier Finanzämtern Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim sei die Landesregierung aus strukturpolitischen Gründen von der ursprünglichen Planung einer Auflösung abgerückt. Diese Finanzämter seien, um die Effizienzgesichtspunkte zu berücksichtigen, durch Zuordnung neuer geographischer Zuständigkeiten bzw. neuer funktioneller Zuständigkeiten auf 100 MAK aufgestockt worden. Eine wichtige Rolle spiele dabei, dass diese Finanzämter nach den ursprünglichen Planungen jeweils in sehr große Finanzämter eingegliedert worden wären. Die Finanzämter, die also nun nicht den vorgesehenen Zuwachs bekämen – Ulm, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg –, verfügten auch ohne die Eingliederung

über 200 bis 400 MAK. Aus landespolitischer Gesamtsicht sei es in diesen Fällen vernünftig gewesen, die ursprünglichen Planungen zu revidieren.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums führte aus, mit den Reformüberlegungen zur Finanzamtsstruktur solle auch in der Steuerverwaltung eine optimale Ämterstruktur hergestellt und zumindest die unter dem Gesichtspunkt der Effizienz erforderliche Mindestgröße der Finanzämter erreicht werden. Schon 1995 habe eine Untersuchung von Arthur Anderson die Feststellung getroffen, dass die ideale Größe eines Finanzamts zwischen 100 und 250 Dienstposten liege, eine Größe von 100 aber das absolute Minimum darstelle. Die Wahl von 100 MAK erkläre sich allein aus politischen Gründen. Bei einer Untergrenze von 150 MAK hätten 47 Finanzämter aufgelöst werden müssen, bei einer Untergrenze von 200 MAK 53 und bei einer Untergrenze von 250 MAK sogar 68. Dies wäre aber mit Blick auf die Verwaltungsstruktur des Landes nicht vertretbar gewesen. Von daher sei die Zielgröße von 100 MAK nicht nur wissenschaftlich untermauert, sondern entspreche auch der politischen Vernunft. Die Landesregierung habe dieses Ziel nicht aufgegeben. Auch die vier Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim sollten auf die Größe von 100 MAK aufgestockt werden.

An den Außenstellen verblieben nicht nur die ZIA, sondern auch die Steuerveranlagung. Die ZIA habe umfassende Servicefunktionen und erledige ganz wesentliche Bearbeitungsvorgänge. Der Online-Zugriff der Beamten in der ZIA auf die dezentralisierten Datenbestände sei gewährleistet. Alle für den Bürger interessanten und wesentlichen Funktionen würden nach wie vor an den Außenstellen der Finanzämter erledigt. Die Synergieeffekte würden im organisatorischen Bereich bei den Sonderaufgaben erzielt. Dazu gehörten auch die Finanzkassen. So würden für zwei Finanzämter – in Offenburg sogar für drei – gemeinsame Kassen gebildet. Die gemeinsamen Kassen müssten selbstverständlich hinsichtlich der Steuerfälle mit vereinheitlichten Steuernummern arbeiten. Auch in einem Finanzamt mit einer Außenstelle würden einheitliche Steuernummern eingeführt.

Die Zusammenlegung der Finanzkassen der Finanzämter Bühl und Baden-Baden sei ein schlechtes Beispiel für Synergieeffekte, weil dort zwar eine Kasse gebildet worden sei, diese jedoch mit den getrennten Steuernummern der Finanzämter Bühl und Baden-Baden arbeiten müsse. Im Grunde genommen sei nur eine räumliche Zusammenfassung erfolgt, seien jedoch die Fälle von zwei Finanzämtern völlig getrennt bearbeitet worden.

Er fügte hinzu, das Finanzministerium habe den Vorschlag abgelehnt, für die beiden Finanzämter Bühl und Baden-Baden gemeinsame Steuernummern festzulegen, weil sämtliche EDV-gestützten Verfahren auf dem Prinzip beruhten, dass die Zuordnung aller Vorgänge und Entscheidungen nach Steuernummern auf bestimmte Ämter erfolge. Wenn in einem einzigen Fall trotz Selbstständigkeit von zwei Finanzämtern eine Steuernummer vergeben worden wäre, hätten über 200 EDV-Verfahren geändert werden müssen, was einen gewaltigen Aufwand zur Folge gehabt hätte. Das Problem habe sich insofern gelöst, als künftig die Finanzämter Baden-Baden und Bühl ein Finanzamt bildeten und somit der Normalfall – eine Finanzkasse für ein Finanzamt mit einer Steuernummer – eintrete.

Ein Abgeordneter der SPD hielt diesen Darlegungen entgegen, offensichtlich hätte die allgemeine Verwaltungsreform zu einem anderen Ergebnis geführt, wenn dem Finanzministerium hierfür die Federführung übertragen worden wäre. Dann wäre nämlich die Versorgungsverwaltung nicht zerschlagen worden. Denn die Ausführungen zur optimalen Größe einer Verwaltungseinheit gälten ebenso für die stark von bundesgesetzlichen Vorgaben geprägte Versorgungsverwaltung.

Zu der Entscheidung hinsichtlich des Finanzamts Wangen gab er zu bedenken, dass eine parallel gelagerte Diskussion zum Finanzamt in Kehl geführt worden sei. Insofern überzeuge ihn die Entscheidung der Landesregierung bezüglich des Finanzamts Wangen nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, die Landesregierung habe die Entscheidung zur Aufrechterhaltung der Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim ausschließlich aus strukturpolitischen Gründen getroffen. Das Finanzministerium habe allerdings bis jetzt überhaupt nicht dargelegt, dass mit dieser Entscheidung entweder die Effizienz der Finanzverwaltung oder die Bürgernähe dieser Finanzämter gesteigert werden könne. Dies stehe im Widerspruch zu der Aussage in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2072, wonach angesichts der verbesserten Personalsituation ein Verlagerungskonzept zur Stärkung kleiner Ämter nicht mehr vertretbar wäre.

Er forderte das Finanzministerium auf, dem Finanzausschuss einen aktuellen Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe, die am 8. März dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen habe, zu geben.

Er ergänzte, namens seiner Fraktion beantrage er, der Finanzausschuss solle dem Landtag empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, die vier Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim in die nächstgrößeren Finanzämter einzugliedern und an den derzeitigen Standorten Außenstellen einzurichten.

Er räumte ein, nach dem Finanzverwaltungsgesetz sei die Organisation der Finanzverwaltung Aufgabe der Exekutive. Unabhängig davon hielt er jedoch eine solche Aufforderung an die Landesregierung für zulässig, zumal der Finanzminister bis jetzt keine sachlogische Begründung für die Erhaltung der vier Finanzämter und auch keine Rechtfertigung für den Verzicht auf die Nutzung eines jährlichen Einsparpotenzials beim Personal von nahezu 2 Millionen € gegeben habe.

Ein CDU-Abgeordneter widersprach der Darstellung seitens der SPD, dass die Neustrukturierung der Finanzämter in Baden-Württemberg eine Folge der allgemeinen Verwaltungsreform sei, und erläuterte, bereits einige Monate vor Ankündigung der allgemeinen Verwaltungsreform habe die Landesregierung einen Katalog mit 57 Prüfungsfragen in Bezug auf die Finanzverwaltung verabschiedet, der unter anderem auch die Oberfinanzdirektionen betroffen habe.

Er verwies darauf, die Versorgungsverwaltung beschäftige sich inzwischen vorwiegend mit Fragen der Schwerbehinderungen, aber nicht mehr mit Fragen der Kriegsopferfürsorge. Diese Tätigkeit erfordere eine örtliche Nähe der Verwaltung zu den betroffenen Bürgern. Er meine, den Schwerbehinderten, deren Mobilität zum großen Teil stark eingeschränkt sei, dürfe nicht zugemutet werden, zentrale Ämter aufsuchen zu müssen.

Er fügte hinzu, die Dezentralisierung von Einrichtungen diene der Stärkung des ländlichen Raums. Allerdings habe beispielsweise die Verlagerung des Finanzamts Stuttgart III auf die Alb zur Folge, dass Gespräche über eine teure Standleitung zur Dienststelle auf der Alb geführt werden müssten. In diesem Fall müsse zumindest über eine Rückverlagerung nachgedacht werden, um Kosten zu sparen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, worin die Landesregierung einen „Strukturgewinn“ bei der Aufrechterhaltung der genannten vier Finanzämter sehe, wenn auch bei einer Integration eines bisher selbstständigen Finanzamts in ein größeres Nachbarfinanzamt am bisherigen Standort eine Außenstelle erhalten bleibe.

Der Finanzminister machte darauf aufmerksam, die Finanzämter Ehingen, Müllheim, Mühlacker und Sinsheim hätten inzwischen die notwendige Mindestgröße von 100 MAK erreicht.

Er erläuterte, die Größe des Finanzamts Wangen sei immer um die 100 MAK geschwankt. Anders verhalte es sich beim Finanzamt Kehl. Die Effizienz einer Dienststelle könne nur dann erreicht werden, wenn 100 MAK für die normale Arbeit eines Finanzamts zur Verfügung stünden. Dagegen seien ein großer Teil der MAK des Finanzamts Kehl mit Sonderaufgaben in Frankreich beschäftigt, die im Grunde genommen mit dem normalen Geschäftsablauf eines Finanzamts nichts zu tun hätten, sondern lediglich in den Räumen dieses Finanzamts erledigt würden.

Eine Sondersituation gelte für das Finanzamt in Ehingen. In diesem Finanzamt würden bislang für die normale Finanzamtstätigkeit ungefähr 85 MAK benötigt. Deshalb habe die Landesregierung beschlossen, eine Sonderaufgabe vom Finanzamt Ulm nach Ehingen zu verlagern, um dort die Mindestgröße von 100 MAK zu erreichen. Von der reinen Effizienz her betrachtet stelle dies einen Widerspruch zu den Darlegungen bezüglich des Finanzamts Kehl dar. Zur Begründung für diesen Weg verweise er jedoch darauf, dass die große Kreisstadt Ehingen in den letzten 30 Jahren in Baden-Württemberg mit am meisten an zentralen Aufgaben verloren habe und bei der anstehenden Verwaltungsreform wahrscheinlich weitere Verluste hinnehmen müsse. Die Landesregierung habe entschieden, das Finanzamt in Ehingen aus landesstrukturellen Gründen aufrechtzuerhalten, zumal das Finanzamt Ulm nicht unter der Aufgabenverlagerung nach Ehingen leiden müsse.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass sich in der Tabelle auf Seite 5 der Drucksache 13/2966 in der vorletzten Zeile ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Statt „Geislingen“ müsse es „Geisingen“ heißen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, die Anträge Drucksachen 13/2072 und 13/2966 sowie die Eingabe des Landesverbands der Deutschen Steuergewerkschaft sowie die Eingaben aus dem Bereich der von der Auflösung bedrohten Finanzämter für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, der Finanzausschuss solle dem Plenum empfehlen, von der Aufrechterhaltung der vier selbstständigen Finanzämter Ehingen, Müllheim, Sinsheim und Mühlacker abzusehen und an den bisherigen Standorten dieser Finanzämter ebenso wie bei den übrigen zur Auflösung vorgesehenen Finanzämtern Außenstellen einzurichten.

Bei einer Jastimme lehnte der Finanzausschuss diesen Antrag mehrheitlich ab.

03. 05. 2004

Berichterstatter:

Schmid

5. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2539 – Besteuerung von Prostituierten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid – Drucksache 13/2539 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Theurer	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2539 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag basiere auf Informationen, die sie als Berichterstatterin für eine Petition zu diesem schwierigen Thema erhalten habe.

Die Oberfinanzdirektion Stuttgart habe ein Modell entwickelt, um zu einer praktikablen Regelung für die Besteuerung von Prostituierten zu kommen. Nach diesem Modell sollten Prostituierte die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig für eine pauschale Besteuerung ihrer Einkünfte zu entscheiden. Allerdings müsse die Entscheidungsfreiheit der Prostituierten nach ihrer Ansicht etwas relativiert werden, da als Alternative nur die Möglichkeit im Raum stehe, dass die Steuerfahndung – unter Umständen sogar während der Öffnungszeiten der Bordelle oder bordellartigen Betriebe – bei den Prostituierten ermittle.

Als wesentlich sehe sie auch die Tatsache an, dass bei dem von der Oberfinanzdirektion Stuttgart entwickelten Modell in den Betrieben Listen ausgelegt würden, in die die Prostituierten eintragen müssten, ob sie an der freiwilligen Pauschalbesteuerung ihrer Einkünfte teilnehmen wollten oder nicht. In der Regel seien die Prostituierten bei der Ausübung ihres Gewerbes selbstständig tätig und verfügten über einen Gewerbeschein. Wenn von ihnen über die Betreiber von Bordellen Steuern erhoben würden, müsste eigentlich davon ausgegangen werden, dass es sich um Scheinselbstständige handle.

Nach dem von der Oberfinanzdirektion Stuttgart entwickelten Verfahren würden die Bordellbetreiber in das Verfahren einbezogen, und Prostituierte, die sich nicht an der Pauschalbesteuerung beteiligen wollten, müssten dies in entsprechenden Sammellisten erklären. Sie frage, ob es rechtlich korrekt sei, Bordellbetreiber, bei denen es sich in der Regel weder um Rechtsanwälte noch um Steuerberater handle, in dieser Form einzubeziehen, auch wenn es sich bei den Prostituierten um Selbstständige handle.

Sie fuhr fort, es gebe darüber hinaus nach ihrer Ansicht bei dem gewählten Verfahren datenschutzrechtliche Probleme. Sie bitte deshalb um eine Bewertung des Verfahrens unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. In der Regel nur unter ihrem Künstlernamen bekannte Prostituierte müssten zum Beispiel in die Sammellisten ihre Passnummern eintragen. Insofern könne schon deshalb eine Gefährdung vorliegen, weil die Listen ver-

schiedenen Personen in den Bordellen zugänglich seien und somit die Angaben auch Zuhältern bekannt werden könnten. Zumindest sehe jemand, der sich in die Liste eintrage, die Angaben der Prostituierten, die sich zuvor eingetragen habe.

Das genannte Verfahren könne ihrer Ansicht nach zu einer stärkeren Abhängigkeit der Prostituierten von den jeweiligen Bordellbetreibern führen, da diese de facto als Art „steuerlicher Vormund“ für die Prostituierten tätig würden.

Ein Sprecher des Finanzministeriums räumte ein, der Antrag greife einen auch für die Steuerverwaltung heiklen Bereich auf. Die Steuerverwaltung komme dem Auftrag nach, nach Recht und Gesetz zu besteuern. Demnach müssten Prostituierte Einkommen- und Umsatzsteuer bezahlen.

Der Bundesrechnungshof habe empfohlen, das so genannte Düsseldorfer Verfahren bundesweit und nach Möglichkeit auf Grundlage einer Rechtsverordnung einzuführen. Das von der Erstunterzeichnerin des Antrags genannte Modell der Oberfinanzdirektion Stuttgart stelle eine Fortentwicklung dieses Düsseldorfer Verfahrens dar. Derzeit fänden Gespräche darüber statt, ob dieses Stuttgarter Verfahren bundesweit eingeführt werden könne.

Wenn kein pauschaliertes Verfahren eingeführt werde, bestehe in diesem Milieu nur die Möglichkeit, die Steuerfahndung einzusetzen. In der Praxis gäben eben Prostituierte nicht wie andere Gewerbetreibende Steuererklärungen ab. Wenn der Verdacht bestehe, dass ein Gewerbetreibender seiner Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung nicht nachkomme, sei die Steuerfahndung gehalten, Ermittlungen durchzuführen.

Er räumte ein, dass es von den Betroffenen als Drohung empfunden werden könne, wenn als Alternative zur Teilnahme am freiwilligen pauschalierten Besteuerungsverfahren eine Ermittlung durch die Steuerfahndung aufgezeigt werde. Doch sei dies nicht als Drohung gemeint.

Er hielt es für rechtlich zulässig, beim von der Oberfinanzdirektion Stuttgart praktizierten Verfahren die Bordellbetreiber einzubeziehen, zumal die Teilnahme der Prostituierten an dem Verfahren der pauschalierten Besteuerung freiwillig erfolge.

Er erläuterte, er gehe davon aus, dass in einem Bordellbetrieb die von der Erstunterzeichnerin des Antrags genannten Listen nicht offen auslägen, sondern vertrauensvoll von dem Vermieter, der in der Regel Betreiber sei, verwaltet würden.

Die Verpflichtung der Prostituierten, ihren Namen anzugeben, bilde lediglich eine Verifizierung ihrer Steuerpflicht und entspreche der Pflicht eines jeden Steuerbürgers. Der Betreiber des Bordellbetriebs übernehme in einer Art Treuhandfunktion für die in seinem Haus wohnenden Prostituierten die Ablieferung der Steuer.

Er sehe das im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart gewählte Verfahren als praktikabel an. Wenn die Finanzverwaltung auf dieses Verfahren verzichten würde, müsste die Steuerfahndung mehr oder weniger nach Zufallsbefunden vor Ort in Bordellbetrieben steuerliche Ermittlungen durchführen.

Er bat um Verständnis dafür, dass in diesem Bereich andere steuerliche Maßstäbe angelegt werden müssten, nachdem Prostituierte nicht wie andere Betriebe Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen erstellten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wiederholte ihre Bitte nach einer Bewertung des Sachverhalts unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

Sie führte aus, bei einer Pauschalbesteuerung werde die Höhe der Einnahmen fiktiv angenommen. Dies setze ihrer Ansicht nach voraus, dass ein durchschnittlicher Verdienst bekannt sei. Sie gehe aber davon aus, dass der Steuerverwaltung keine näheren Angaben über den durchschnittlichen Verdienst von Prostituierten vorlägen. Hinzu komme, dass die Sätze für die Dienste der Prostituierten regional schwankten. Deshalb bitte sie um eine Begründung dafür, dass in manchen Regionen von Prostituierten keine Steuern erhoben würden, in anderen Regionen ein ermäßigter Betrag zugrunde gelegt werde und im Zentrum Stuttgarts ein Pauschalbetrag von 25 € je Tag angesetzt werde, was zur Folge habe, dass manche Bordellbetriebe in die Randzonen der Stadt abwanderten.

Sie legte Wert darauf, dass bei der Besteuerung von Prostituierten der Datenschutz gewährleistet werde. Im Gegensatz zu privaten Steuererklärungen, die zunächst für andere Personen nicht einsehbar seien, seien aber die Listen, in die sich die Prostituierten mit Namen eintragen müssten, für andere einsehbar.

Sie warf weiter die Frage auf, wie für Prostituierte Rechtssicherheit gewährleistet werden könne, dass die Bordellbetreiber die Pauschalsteuer für sie tatsächlich auch abführten.

Ein CDU-Abgeordneter befürwortete das im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart gewählte Verfahren, bei dem die Teilnahme an der pauschalen Steuerabführung durch die Bordellbetreiber freiwillig erfolge.

Er führte aus, wenn eine Prostituierte eine Einkommensteuererklärung abgebe, werde der pauschal abgeführte Betrag als Steuervorauszahlung betrachtet und bei der Berechnung der Steuerschuld berücksichtigt. Wenn eine Prostituierte keine Steuererklärung abgebe, werde ihr Einkommen so geschätzt, dass die Steuerschuld mit der pauschalen Abführung als abgegolten angesehen werde.

Dem hielt die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegen, die Teilnahme an der pauschalen Steuerabgeltung erfolge dann nicht mehr freiwillig, wenn die Betreiber von Bordellen mit der Drohung des Einsatzes der Steuerfahndung unter Druck gesetzt würden. Sie bitte um eine klare Aussage, ob es unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten korrekt sei, wenn sich eine Prostituierte, die nicht an dem Stuttgarter Verfahren teilnehmen wolle, mit ihrem Namen in eine von anderen Personen einsehbare Liste eintragen müsse.

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellte klar, die von der Initiatorin des Antrags genannten Listen müssten in den Bordellen nicht offen ausgelegt werden. Den Prostituierten sei es vielmehr unbenommen, ihre Angaben dem Betreiber oder einer sonst benannten Vertrauensperson etwa in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben. Darüber hinaus könne selbstverständlich jede Prostituierte wie jeder andere Steuerbürger eine Einkommensteuer- und Umsatzsteuererklärung abgeben. Im Gegensatz zu normalen Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteuererklärungen müssten Prostituierte, die das pauschalierte Verfahren wählten, keine Adresse angeben, sodass letztlich ihre Anonymität geschützt werde. Hierin sehe er schon ein Entgegenkommen der Finanzverwaltung.

In der Tat gebe es für die Dienste der Prostituierten je nach Region unterschiedliche Tarife. Dies gelte sogar für die Stadt Stuttgart selbst. Deshalb werde bei Großbordellen nur ein Tagessatz von 15 € für die Pauschalsteuer angesetzt, nachdem der Finanzverwaltung gegenüber glaubhaft versichert worden sei, dass die Umsätze in Großbordellen hinter denen in kleineren Etablissements zurückblieben.

Auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten antwortete er, über die technischen Details, wie das Auslegen der Listen im Bereich der OFD Düsseldorf praktiziert werde, könne er keine nähere Auskunft geben. Entsprechende Auskünfte müssten beim nordrhein-westfälischen Finanzministerium oder bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf selbst eingeholt werden. Allerdings habe der Bundesrechnungshof das Düsseldorfer Verfahren generell als praktikabel bezeichnet, um zumindest in Ansätzen eine gleichmäßige Besteuerung zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem entgegen, wenn das Stuttgarter Modell eine Fortentwicklung des Düsseldorfer Modells darstelle, müssten natürlich die Grundlagen des Düsseldorfer Modells auch in Stuttgart bekannt sein. Insofern überrasche ihn die Auskunft des Regierungsvertreters.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Auffassung, mit dem pauschalierten Verfahren im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart werde nicht nur die Arbeit der Steuerverwaltung vereinfacht, sondern komme die Finanzverwaltung auch den Prostituierten bzw. den Bordellbetreibern entgegen, um den besonderen Erfordernissen dieses Gewerbes Rechnung zu tragen. Er bitte um Auskunft, ob in der Bundesrepublik Deutschland andere, möglicherweise besser geeignete Modelle zur Besteuerung von Prostituierten entwickelt worden seien.

Er wollte von der Initiatorin des Antrags wissen, ob nach ihren Informationen die in der genannten Petition angesprochenen Probleme gehäuft in der Praxis aufträten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium berichtete, der Bundesrechnungshof habe das Düsseldorfer Verfahren für den Bereich der Prostituierten als optimal anerkannt. Die Oberfinanzdirektion Stuttgart bemühe sich, dieses Verfahren fortzuentwickeln.

Die Initiatorin des Antrags erläuterte, sie habe festgestellt, dass in vielen Fällen bei Prostituierten Unsicherheit hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes bestehe. Die Prostituierten würden auch unter Druck gesetzt, an dem pauschalierten Besteuerungsverfahren teilzunehmen, weil ansonsten die Gefahr bestehe, dass die Steuerfahndung regelmäßig Ermittlungen – unter Umständen vor Ort – durchführe. Die organisierten Prostituierten seien überwiegend bereit, Steuern zu entrichten, hätten auch beim Finanzamt eigene Steuernummern und müssten sich gleichwohl in Listen eintragen und entsprechende Erklärungen abgeben.

Sie berichtete, auf Bundesebene beschäftige sich eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Beratungsstellen der Kirchen mit der Frage der Besteuerung von Prostituierten. Die Beratungsstellen der Kirchen lehnten das Düsseldorfer Verfahren ab, weil dabei der Schutz der Prostituierten nicht in genügendem Umfang gewährleistet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, wenn die Prostituierten Nachteile dadurch befürchteten, dass Listen mit ihren Erklärungen bei den Bordellbetreibern auslägen, bestehe die Möglichkeit, individuelle Steuererklärungen abzugeben. Er frage, ob die Aussage zutreffen, dass sie sich unabhängig davon in Listen der Bordellbetreiber eintragen müssten.

Der Ausschussvorsitzende regte an, die Möglichkeit zu schaffen, dass Prostituierte Einzelblätter ausfüllten, die dann später zu einer Liste zusammengefasst würden, sodass Datenschutz und Anonymität der Prostituierten gewährleistet würden. Dieses Verfahren würde der Rechtssicherheit dienen.

Er fragte, ob die Landesregierung bereit sei, zu prüfen, wie vom Verfahren her die Individualisierung sichergestellt werden könne, die beim Auslegen einer Liste in einem Bordellbetrieb nicht gewährleistet sei.

Er bat das Finanzministerium, in Gesprächen mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes die Frage zu prüfen, ob unter Wahrung des Datenschutzes ein individuelles Verfahren bei der Pauschalbesteuerung von Prostituierten gewählt werden könne, bei dem auf ein Eintragen in eine Liste verzichtet werde und trotzdem das Ergebnis dem Düsseldorfer Verfahren entspreche. Das Finanzministerium solle dem Finanzausschuss hierzu bis zum Jahresende schriftlich berichten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium sagte dies zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Theurer

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2535 – Entlastungsmöglichkeiten bei den Kaminkehrergebühren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2535 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Fleischer	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2535 in seiner 26. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Schornsteinfeger hätten durchaus eine wichtige Aufgabe insbesondere im Hinblick auf Fragen des Umweltschutzes, der Reduzierung von Emissionen und der Abwendung von Gefährdungen. Der Antrag habe daher nicht zum Ziel, bestehende Qualitätsstandards zu senken, sondern wolle hinterfragen, ob die Gebühren angemessen seien und ob Möglichkeiten für Gebührensenkungen bestünden.

Das Wirtschaftsministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf, dass hierzu Anfang 2004 eine Anhörung stattgefunden habe und die Landesregierung daraufhin eine privatwirtschaftliche Lösung anstrebe. Er bitte darum, dass im Wirtschaftsausschuss Details hierzu vorgestellt würden, zumal die aktuellen Presseveröffentlichungen möglicherweise in Widerspruch zu der Aussage in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag stünden, worin die Landesregierung noch befürchte, dass eine Aufhebung des Systems der festen Kehrbezirke nicht zu einer erwünschten Kostenentlastung bei den Verbrauchern führe. Er wolle wissen, ob die Landesregierung nach wie vor eine privatwirtschaftliche Lösung für teurer halte.

Zwischenzeitlich gebe es immer mehr Häuser, die mit immer kleineren Heizungsanlagen auskämen. Bisher unterlägen Anlagen mit weniger als 11 Kilowatt Nennheizleistung nicht den jährlich wiederkehrenden Messungen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung Überlegungen habe, diese Grenze in der Zukunft weiter abzusenken, da möglicherweise in einigen Jahren viele Häuser mit Heizungsanlagen mit einer Nennleistung von weniger als 11 Kilowatt ausgestattet und nach der jetzigen Regelung von dieser Verpflichtung freigestellt seien.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, er habe am 14. und 15. April dieses Jahres in der Presse gelesen, Minister Dr. Döring wolle das Schornsteinfegermonopol mit Hilfe einer Bundesratsinitiative aufbrechen. Verständlicherweise seien die Schornsteinfeger von dieser Absicht enttäuscht. Zwischenzeitlich habe er auch eine E-Mail erhalten, deren Absender das geltende Schornsteinfegergesetz heftig kritisiere und die Glaubwürdigkeit von Politikern in Zweifel ziehe, die dieses Gesetz beibehalten wollten.

Abgeordnete aller Fraktionen warfen ein, sie hätten diese E-Mail ebenfalls erhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in dem Antrag werde auch die Frage nach einer Aufhebung des Schornsteinfegermonopols aufgeworfen. Ihn interessiere der gegenwärtige Stand der geplanten Bundesratsinitiative sowie deren Inhalt. Vor dieser Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe er erfahren, dass der Bundeswirtschaftsminister dem Bundeskabinett 35 Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau vorgeschlagen habe, unter denen auch eine Aufhebung des Schornsteinfegermonopols für Heizungsanlagen enthalten sei. Unter Umständen komme dann eine baden-württembergische Initiative nur noch hinterher.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, tatsächlich seien durch Zeitablauf einige in dem Antrag und der Stellungnahme hierzu dargelegte Sachverhalte überholt. Das Landeskabinett habe am 23. September 2003 im Rahmen einer Entbürokratisierungsinitiative neben anderem eine Abschaffung der Kehr- und Überprüfungsmonopole, eine Übertragung der Befugnisse auf private Fachfirmen, Stichprobenüberprüfungen und eine soziale Umsetzung dieser Maßnahmen auf den Berufsstand der Schornsteinfeger beschlossen.

In der Befolgung dieses Beschlusses habe das Wirtschaftsministerium am 21. und 22. Januar 2004 ein bundesweites technisches Hearing über die Aufgaben der Schornsteinfeger durchgeführt. Die Landesregierung habe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu eingeladen. Unter baden-württembergischer Leitung sei über dieses Thema sowie über eine neue Musterkehr- und -überprüfungsverordnung diskutiert worden. Gegenwärtig werde dieses technische Hearing ausgewertet.

Zugleich habe das Wirtschaftsministerium einen Entwurf für eine Bundesratsinitiative vorgelegt, der die Abschaffung des Schornsteinfegermonopols vorsehe. Dieser Entwurf solle am 27. April 2004 im Kabinett behandelt werden. Er sehe eine Abschaffung der Kehrbezirke vor. Die Eigentümer von Grundstücken und Räumen sollten verpflichtet werden, die kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen aus feuerpolizeilichen Gründen regelmäßig reinigen und überprüfen zu lassen. Durch Rechtsverordnung solle bestimmt werden, welche Einrichtungen kehr- und überprüfungspflichtig seien und in welchen Abständen sie gereinigt und überprüft werden müssten. Hierzu sollten in einer neuen Musterkehr- und -überprüfungsverordnung Mindeststandards und Intervalle festgelegt werden.

Die Reinigung und Überprüfung solle von jedem Schornsteinfegermeister oder einem anderen zertifizierten Fachbetrieb durchgeführt werden können. Die bisherige staatliche Gebührenordnung für das Schornsteinfegerwesen solle aufgehoben werden. Die Landesregierung strebe zur Führung eines Überwachungsregisters eine versicherungsrechtliche Lösung an, nach der die Überwachung nicht von einer staatlichen Verwaltungseinheit, sondern von der versicherungsrechtlichen Privatwirtschaft wahrgenommen werde. Schließlich müsse für die bestellten Bezirksschornsteinfeger für mindestens drei Jahre eine Übergangslösung gefunden werden, damit die Neuregelungen sozial verträglich umgesetzt werden könnten.

Dies alles bedeute eine Änderung des bisherigen Systems. Die Landesregierung wolle damit auf die vielfältigen Beschwerden und Kritiken zum bestehenden Schornsteinfegergesetz reagieren. Wenn das Kabinett der Bundesratsinitiative zustimme, solle sie in der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz am 2. und 3. Juni 2004 eingebracht werden. Wenn dann auch der Bundeswirtschaftsminister seine Planungen abgeschlossen habe, werde er die Initiative sicher mit unterstützen. Inwieweit die anderen Länder sie unterstützten, bleibe abzuwarten.

Ein SPD-Abgeordneter wollte wissen, welche Versicherungen die Überprüfungen vornehmen sollten und ob bereits Gespräche mit ihnen hierüber geführt worden seien. Außerdem wollte er wissen, ob diese Überprüfungen kostenlos sein sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte hinzu, ihn interessiere, wie versicherungsrechtlich die Vollständigkeit der Erfassung aller Heizungsanlagen gewährt werden solle. Ferner fragte er, wer die Zertifizierung von Fachbetrieben für die Reinigung und Überprüfung der Kamine vornehme.

Ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums erklärte, aus Sicherheitsgründen solle zunächst an einer gewissen Kontrolle und auch einer baurechtlichen Kontrolle festgehalten werden. Diese Kontrolle werde gegenwärtig von den Schornsteinfegern wahrgenommen, die entsprechende Karteien hierüber hätten. Damit nicht eine Bürokratie durch eine andere ersetzt werde, solle diese Aufgabe nun auf die Privatwirtschaft übertragen werden. Wenn mit der Versicherungswirtschaft geredet werde, könne diese Aufgabe an die Versicherungswirtschaft übergehen. Möglicherweise könne eine Art Pflichtversicherung geschaffen werden, über die der Gebäudeeigentümer in bestimmten Fristen verpflichtet sei, entsprechende Kontrollen vornehmen zu lassen. Beispielsweise in Verbindung mit der zurzeit freiwilligen Gebäudebrandversicherung, die derzeit für über 90 % der Gebäude bestehe, könne der Versicherungsschutz an die Auflage regelmäßiger nachzuweisender Kontrollen geknüpft sein. Ebenso wäre es denkbar, die Kontrollen auf einer freiwilligen Basis weiterhin bei den Schornsteinfegern zu belassen.

Das Wirtschaftsministerium favorisiere eine vollständige Deregulierung dieses Bereiches und eine Freigabe dieses Marktes. Hauseigentümer könnten dann über Branchenverzeichnisse oder durch Wartungsverträge mit ihren Heizungsunternehmen als entsprechend zertifizierten Fachbetrieben die erforderlichen Kontrollen vornehmen lassen. Auch die DEKRA oder der TÜV könnten zu den zertifizierten Fachbetrieben zählen, da sie auch die Überprüfung des Tankschutzes vornähmen. Private Sachverständige könnten ebenfalls Zertifizierungen erhalten.

Das Wirtschaftsministerium habe schnell handeln müssen, da die Entbürokratisierungsinitiative der Landesregierung bereits Vorgaben zu diesem Thema gemacht habe. Nun wolle das Land versuchen, diese Ziele über einen Sammelantrag im Bundesrat weiterzuverfolgen. Der Antrag müsse in wenigen Wochen noch vom Kabinett beschlossen werden. Das Wirtschaftsministerium habe zuvor überlegen sollen, welche Alternativen bestünden.

Mit einigen Bundesländern seien bereits Abstimmungen hierüber erfolgt. Nun sollten die Pläne in den Bund-Länder-Fachausschuss eingebracht werden. Die Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums seien bereits mit dem Staatsministerium abgestimmt. Er gehe davon aus, dass diese Initiativen umgesetzt werden könnten. Am 5. Mai 2004 solle in der Amtschefkonferenz zur Vorbereitung der Wirtschaftsministerkonferenz eine Mehrheit dafür gesucht werden, dies auf der Ebene der Wirtschaftsministerien der Länder weiterzuverfolgen. Für das baden-württembergische Modell gebe es gegenwärtig eine Vorabstimmung auf Länderebene.

Die Festlegung der Gebührenordnung sei eine hoheitliche Tätigkeit. Die Gebühren müssten genehmigt werden. Ihnen lägen die Kalkulationsgrundlagen der Schornsteinfeger – technische Wartungsausrüstung, persönlicher Einsatz, Wegstreckenentschädigung – zugrunde. Gebührenerhöhungen führten regelmäßig zu Kritik der Haus- und Grundstückseigentümer.

Eine Hauptkritik am geltenden Schornsteinfegergesetz sei, dass bei Hausbesitzern, die Wartungsverträge abgeschlossen hätten, verschiedene Arbeiten doppelt ausgeführt würden, nämlich von der Wartungsfirma und anschließend noch einmal gebührenpflichtig vom Schornsteinfeger. Selbst wenn Heizungsfachbetriebe Messungen vorgenommen hätten, würden diese vom Schornsteinfeger noch einmal kostenpflichtig wiederholt.

Aus anderen Bundesländern sei die Kritik vorgebracht worden, dass die Bezirksschornsteinfeger teilweise einen nicht angemessenen Umgangston gegenüber den Hausbesitzern an den Tag legten und beispielsweise Termine ohne Rücksprache festsetzten und rigoros durchsetzten.

Das Thema sei sehr emotional belegt. Das Wirtschaftsministerium wolle nun eine weitestgehende Lösung vorschlagen und daraus Modifikationen der Standards und der Prüfungsstandards weiterentwickeln. Die gegenwärtige Situation bedürfe einer Veränderung.

Ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums fügte hinzu, ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dass Emissionsmessungen auch bei Einfamilienhäusern erfolgen müssten. Damals sei für die Messungspflicht eine Untergrenze von 11 Kilowatt Nennleistung angesetzt worden. Dieser Wert werde von immer mehr modernen Einfamilienhäusern teilweise unterschritten. Dennoch sei dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt, dass eine Reduzierung dieser Grenze angedacht werde. Sie sei in einer Verordnung des Bundes vom Bundesumweltministerium festgelegt.

Er habe erfahren, dass gegenwärtig Überlegungen angestellt würden, die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung anzupassen. Dies betreffe aber wohl vor allem den Holzbereich mit Staubmessungen und anderem. Ein Referatsleiter aus dem Bundesumweltministerium habe dies bei dem vom Landeswirtschaftsministerium veranstalteten Hearing bestätigt. Eine Änderung der Untergrenze für die Messungspflicht sei nicht angedacht.

In die Bundesratsinitiative sei auch ein Antrag integriert, gemäß dem die Emissionsmessung auch von einem zertifizierten Unternehmen durchgeführt werden könne. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass die Wartungsfirmen in der Regel keine zuverlässigen Emissionsmessungen durchführten, da ihre Messgeräte meist nicht geeicht seien.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, gerade die Abgasmessung mit nicht geeichten Geräten mache diese Untersuchungen im Gegensatz zu den Abgasmessungen des Schornsteinfegers zu einem Problem. Eine Zertifizierung dürften nur solche Betriebe erhalten, die auch geeichte Prüfgeräte verwendeten.

Vielfach gebe es keine festen Wartungsverträge, sondern die Eigentümer verließen sich darauf, dass die Firma, die eine Anlage erstellt habe, innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch für die Wartung der Anlage zuständig sei. Dennoch nehme dort auch immer wieder der Schornsteinfeger Messungen vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2535 für erledigt zu erklären.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Fleischer

7. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums –Drucksache 13/2567 – Konzept Kinder- und Jugendübernachtungsstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD – Drucksache 13/2567 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hoffmann	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2567 in seiner 26. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Touristikfachleute meinten, wenn jemand in seiner Jugend in einer schönen Region in Baden-Württemberg Urlaub mache, komme er möglicherweise auch als Erwachsener wieder. Er habe daher Zweifel, ob die Aussage des Wirtschaftsministeriums am Schluss seiner Stellungnahme zu dem Antrag, wonach die Erarbeitung einer weiteren Konzeption nicht erforderlich sei, der Bedeutung des Themas gerecht werde. Die Werbung für die Regionen in Baden-Württemberg müsse auch schon Kinder und Jugendliche ansprechen.

Ihn interessiere, ob im Jahr 2004 bereits Gespräche mit dem früheren und dem neuen Geschäftsführer des Jugendherbergswerks stattgefunden hätten und ob die für 2004 angekündigte Pressereise zum Thema Jugendtourismus bereits stattgefunden habe. Ferner wollte er wissen, ob die weiteren in der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Punkte abgearbeitet worden seien oder wann dies erfolge. Er bat die Landesregierung, über die Ergebnisse der Umsetzung dieser Punkte zu berichten.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, er begrüße es, dass die SPD das Thema Jugendtourismus nun ebenfalls für wichtig halte. Zunächst müsse der Markt für einen Jugendtourismus erkannt werden. Das Wirtschaftsministerium könne aber lediglich Anstöße geben. Für die Erarbeitung einer Konzeption seien die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg sowie die anderen Tourismusorganisationen des Landes zuständig. Es sei positiv anzusehen, wenn sich der Markt nun dieses Themas annehme und auch der DEHOGA über günstigere Angebote für Urlaube mit Jugendlichen und Kindern nachdenke.

Er würde es begrüßen, wenn sich der Geschäftsführer der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg einmal gegenüber dem Wirtschaftsausschuss zu den Vorhaben des DEHOGA im Bereich des Jugendtourismus äußern könnte. Die CDU-Fraktion sei nach dem Beginn entsprechender Maßnahmen ebenfalls an weiteren Informationen hierüber interessiert, halte jedoch halbjährliche Sachstandsberichte für nicht erforderlich.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag gehe hervor, welche Maßnahmen vorgesehen seien und durchgeführt würden. Allerdings sei dieses Thema in erster Linie eine Aufgabe der zuständigen Organisationen, die durchaus selbst Maßnahmen hierzu planten. Er sagte zu, den Geschäftsführer der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg um einen aktuellen Bericht zu ersuchen und diesen Bericht an den Wirtschaftsausschuss weiterzureichen.

Er fuhr fort, der vorgesehene Kooperationsvertrag zwischen der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg und dem Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks sei lediglich aufgrund von Terminproblemen noch nicht unterzeichnet. In der Sache bestehe Einigkeit. In diesem Zusammenhang sollten auch die Pressereise und die Verlinkung der Internetauftritte erfolgen.

Die Ausschussvorsitzende ergänzte, der letzte Satz der Stellungnahme zu dem Antrag beinhalte lediglich, dass die Landesregierung über die bestehenden Konzeptionen hinaus keine weitere Konzeption für erforderlich halte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2567 für erledigt zu erklären.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Hoffmann

8. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2597 – Tourismus und Sport – Förderprogramme der EU

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 13/2597 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Gustav-Adolf Haas	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2597 in seiner 26. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag habe die Möglichkeiten aufzeigen sollen, die bestünden, um über die Europäische Union Zuschüsse für den Sport zu erhalten. Das Wirtschaftsministerium habe die gestellten Fragen ausführlich und sachlich beantwortet. Es messe der Verbindung zwischen Sport und Tourismus große Bedeutung bei. Im letzten Haushalt habe der Landtag dem Wirtschaftsministerium 500 000 € zusätzlich für die Werbung für Tourismus und Sport im Hinblick auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zur Verfügung gestellt. Er bat darum, dass dem Wirtschaftsausschuss berichtet werde, welche Projekte mit diesen 500 000 € finanziert werden sollten und welche Erwartungen mit diesem Betrag verbunden seien.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte diesen Bericht zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2597 für erledigt zu erklären.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

9. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2667 – Wirtschaftsstandort Schwarzwald-Baar-Heuberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/2667 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Schuhmacher	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2667 in seiner 26. Sitzung am 21. April 2004.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag sei sehr ausführlich. Der Wirtschaftsstandort Schwarzwald-Baar-Heuberg unterscheide sich in vielen Bereichen nur wenig vom Landesdurchschnitt. Allerdings führe das dem Landesdurchschnitt entsprechende Wirtschaftswachstum in dieser Region zu einer wesentlich größeren Beschäftigungswirkung. Die Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze sei überdurchschnittlich hoch, während der Arbeitsplatzabbau unter dem Landesdurchschnitt liege. Er wolle vom Wirtschaftsministerium eine Auskunft darüber, worauf diese Effekte zurückgeführt würden. Er vermute, dass an diesen Effekten besonders die Gastronomie, die Hotellerie und der Tourismus insgesamt sowie die Landwirtschaft einen erheblichen Anteil hätten.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, es sei wichtig, aus derartigen Anträgen und den Stellungnahmen hierzu auch die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Wenn alle Abgeordneten für ihre Wahlkreise solche Anträge stellten, wären das Wirtschaftsministerium und das Statistische Landesamt damit überlastet. Der Standort Schwarzwald-Baar-Heuberg unterscheide sich nur marginal vom Landesdurchschnitt. Aufgrund der stark mittelständisch orientierten Struktur gebe es einige Unterschiede. Im Bereich des Schwarzwalds sei nun ein so genannter Dorftourismus neu eingeführt worden und habe sich gerade in den Grenzbereichen zur Schweiz als positiv erwiesen.

Da der Forschungs- und Entwicklungsbereich nicht mehr durch C-1-Programme gefördert werde, habe sich in der mittelständischen Industrie einiges verändert. Nun befürchte er, dass ein großer Teil der Forschung und Entwicklung in die Schweiz ausgelagert werde. Viele Betriebe seien bereits in die Schweiz, beispielsweise in das nahe gelegene Schaffhausen, umgezogen, wo sowohl die Forschung als auch die Produktion billiger möglich seien. Wenn die Forschungsbereiche in die Schweiz abgezogen würden, würden bald auch die Produktionen folgen.

In der Landwirtschaft solle das Land dort helfen, wo es die Möglichkeiten hierzu habe. Nachdem in der Region viel Raps angebaut werde, sei in Donaueschingen die erste große Rapspresse in Baden-Württemberg errichtet worden. Gegenwärtig gebe es Versuche, wie das gewonnene Rapsöl beim Ringzug oder auch in Bussen eingesetzt werden könne.

Ein SPD-Abgeordneter verwies darauf, dass die Zahl der Erwerbstätigen in der Region von rund 260 000 im Jahr 1993 auf rund 241 000 im Jahr 2000 rückläufig sei. Bei einer Klausursitzung der SPD-Fraktion in Villingen-Schwenningen sei in Gesprächen über den Arbeitsmarkt auch über Verlagerungen der Forschung in die Schweiz gesprochen worden. Dabei sei auch herausgestellt worden, dass viele Firmen zwischenzeitlich von Frankreich, England oder Amerika heraus fremdbestimmt würden. Dies werde als sehr gefährlich angesehen, da weit außerhalb des Landes getroffene Entscheidungen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in den jeweiligen Firmen und Regionen haben könnten.

Er erklärte, ein Thema der Diskussionen sei auch gewesen, inwieweit die Fachhochschule Furtwangen auf den Arbeitsmarkt wirke. Sowohl die Absolventen der Fachhochschule als auch der Berufsakademie gingen nach ihren Abschlüssen häufig in andere Gegenden Deutschlands. In der Region selbst blieben nur wenige zurück, da kaum ausreichende Arbeitsplätze für sie vorhanden seien. Die Fachhochschule, die Berufsakademie und weitere berufsbildende Einrichtungen seien jedoch für die Region überaus wichtig. Es wäre wünschenswert, wenn ein größerer Teil der Absolventen auch in der Region gehalten werden könnte.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium führte aus, die Ausweitung der Arbeitsplatzzahl um 6,9 % von 1993 bis 2001 gegenüber dem Landesdurchschnitt von 4,7 % sei durchaus beträchtlich. Die Landesregierung habe jedoch keine Informationen darüber, welche Gründe für diese Entwicklung verantwortlich

sein könnten. Sie gehe von einer hohen Wertschöpfung insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen in dieser Region aus.

Der Wirtschaftsminister wolle am 8. November 2004 im Rahmen der von ihm ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Regionen im Gespräch“ auch eine Veranstaltung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg durchführen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung könnten anschließend dem Wirtschaftsausschuss mitgeteilt werden. Sie würden sicher ein gutes Bild über die Situation dieser Region vermitteln.

Die Fremdbestimmung von Unternehmen sei im Zuge der Globalisierung ein Problem, das nicht verhindert werden könne. Es könne lediglich verringert werden, wenn die Unternehmen selbst gute Leute an ihre Spitze stellten. Hierfür sei beispielsweise auch eine Ausbildung an der Fachhochschule Furtwangen eine denkbare Voraussetzung. Die Absolventen blieben eher in der Region oder im Land, wenn ihnen hier auch gute Arbeitsplätze angeboten würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2667 für erledigt zu erklären.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Schuhmacher

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2610 – Elternsprechtage und Elternarbeit im Schuljahr 2003/2004

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 13/2610 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Röhm	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/2610 in seiner 29. Sitzung am 21. April 2004.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich die Elternarbeit vor dem Hintergrund des Bildungsplans 2004 entwickeln müsse. Insbesondere interessiere ihn, welchen Stellenwert die Elternarbeit erhalten werde, welchen speziellen Beitrag die Eltern künftig erbringen sollten und inwieweit sie in die Schulgemeinschaft zu integrieren seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, der vorliegende Antrag gehe auf die Ankündigung einiger Gymnasien zurück, wegen der für wissenschaftliche Lehrkräfte eingeführten 25. Deputatsstunde keine Elternsprechtage mehr anzubieten. Sie habe öffentlich wiederholt geäußert, dass sie für eine solche Reaktion kein Verständnis aufbringe.

Aus den im Bildungsplan 2004 formulierten Leitgedanken ergebe sich auch deutlich, dass die selbstständiger werdende Schule die Zusammenarbeit mit den Eltern intensivieren müsse. Bei der Entwicklung des Schulcurriculums zum Beispiel sei der Dialog mit den Eltern unverzichtbar, da andernfalls nicht auf Akzeptanz stoße, dass sich Schulen unterschiedlicher entwickelten als bisher.

Eltern und Schule müssten sich wechselseitig fordern. Bedeutsam sei ferner die Frage, über welche Kompetenzen, die für die Schule wichtig seien, Eltern verfügten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf eine Umfrage, die ein Gymnasium unter Eltern durchgeführt habe. Daraufhin seien dieser Schule 450 Rückmeldungen mit Angeboten aus der Elternschaft zugegangen. Gegenwärtig sei der richtige Zeitpunkt, um die Kooperation zwischen Schule und Eltern sowie das wechselseitige Fordern zu intensivieren. Dies habe sie in den letzten Wochen auch in Besprechungen mit Schulleitern geäußert.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 04. 2004

Berichterstatter:

Röhm

11. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2920 – Geplante Änderung der Versetzungsordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 13/2920 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 13/2920 – abzulehnen.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Röhm	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/2920 in seiner 29. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Schuljahr 2004/05 würden die Versetzungsordnungen um die Möglichkeit ergänzt, nicht versetzte Schüler probeweise in die nächst höhere Klasse aufzunehmen. Das Kultusministerium sei durchaus bemüht, jungen Menschen, die in bestimmten Fächern Schwierigkeiten hätten, eine Brücke zu bauen. Dennoch halte die SPD die angesprochene Neuregelung aus pädagogischen Gründen für sehr problematisch. Hierbei solle vier bis sechs Wochen nach Beginn des neuen Schuljahrs eine schriftliche und mündliche Nachprüfung in den für die Versetzung maßgebenden Fächern erfolgen, in denen die Leistungen im vorausgegangenen Schuljahr geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet worden seien. Innerhalb dieser kurzen Zeit nach den Sommerferien entstehe im Hinblick auf die Leistungserbringung sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer, die betroffen seien, ein erheblicher Druck. Diejenigen Schüler, die sich die gesamten Sommerferien hindurch auf die Nachprüfungen vorbereiten könnten, hätten vielleicht eine Chance, sie zu bestehen.

Verschiedene Untersuchungen belegten, dass die Effizienz von Klassenwiederholungen nicht immer hoch sei. Ausgehend von einem neuen Verständnis, wonach Lernen einen individuellen Prozess darstelle, zu dem auch individuelle Förderung gehöre, sei das System des Versetzens bzw. Nichtversetzens nicht mehr sinnvoll. Vor diesem Hintergrund fordere die SPD – auch aus den weiteren Erkenntnissen der PISA-Studie heraus –, dieses System abzuschaffen und die individuelle Förderung in den Vordergrund zu stellen. Ein solches Verfahren wäre kindgerechter und angemessener.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, mit dem Instrument der Versetzung auf Probe werde pädagogisch sehr verantwortlich umgegangen. So entscheide die Klassenkonferenz, ob ein Schüler versetzt werden könne. Die Lehrer, denen die Entwicklung eines Schülers bekannt sei, wüssten sehr wohl, welche Maßnahme sinnvoll sei. Auch werde die Schulleitung mit Fingerspit-

zengefühl entscheiden, welcher Lehrer die Nachprüfung durchführe.

In Briefen sei davon die Rede, dass durch die Neuregelung Nachhilfeinstitute unterstützt würden. Das Aufsuchen solcher Institute sei in diesem Fall jedoch nicht notwendig. So setze die probeweise Aufnahme nicht versetzter Schüler in die nächst höhere Klasse das Treffen einer Zielvereinbarung voraus. Die Zeit, die nach Fertigstellung der Zeugnisse bis zum Schuljahresende verbleibe, könne ein cleverer Schüler nutzen, um die Nachprüfung bereits vor Ferienbeginn vorzubereiten.

Seine Fraktion teile die Bedenken der Antragsteller also nicht, sondern begrüße die Neuregelung nachdrücklich. Diese stelle den richtigen Weg dar.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, gemäß der Neuregelung verbleibe ein Schüler in der Probezeit zu Beginn des neuen Schuljahrs etwa vier Wochen in seiner alten Umgebung. Aus ihr werde der Schüler aber nach dieser Zeit möglicherweise wieder herausgerissen. In den Sommerferien bestehe selbstverständlich der Zwang, sich auf die Nachprüfung vorzubereiten. Diese wiederum stelle eine Aufforderung an Nachhilfeinstitute dar, sich der betroffenen Schüler anzunehmen. Die Nachprüfung erstrecke sich auf den gesamten Unterrichtsstoff des vorangegangenen Schuljahrs und auf die Unterrichtsinhalte der Probezeit. Auf diese Prüfung solle sich der Schüler in der verbleibenden kurzen Zeit vorbereiten. Ein besonderer Punkt der Neuregelung bestehe auch darin, dass ein einziger Lehrer, der vom Schulleiter beauftragt werde, für die Nachprüfung verantwortlich sei. Für Realschule und Gymnasium komme hinzu, dass die Klassenkonferenz bei wiederholter Nichtversetzung eines Schülers an derselben Schule eine probeweise Aufnahme in die nächst höhere Klasse gar nicht mehr gestatten dürfe.

Ein solches Verfahren liege nicht im Interesse der Schüler. Die SPD halte dieses Konzept für pädagogisch nicht sinnvoll und wäre dankbar, wenn das Kultusministerium noch einige zusätzliche Argumente für die Neuregelung anführen könnte. Das, was dazu in der Stellungnahme zu dem Antrag geltend gemacht werde und was der Sprecher der CDU vorgetragen habe, überzeuge die SPD jedenfalls nicht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, unter den Bundesländern sei in Baden-Württemberg die Quote der nicht versetzten Schüler mit am niedrigsten. Die Nichtversetzung stelle in Baden-Württemberg also kein gängiges Mittel dar. Dieses Instrument sollte den Schulen aber, wenn sie damit im Sinne einer Ultima Ratio verantwortungsbewusst umgingen, nicht genommen werden, da es in bestimmten Fällen durchaus sinnvoll sein könne.

In Deutschland werde in absehbarer Zeit niemand das System des Versetzens bzw. Nichtversetzens abschaffen. Zur Weiterentwicklung dieses Systems hätten viele Bundesländer die Möglichkeit eingeführt, unmittelbar nach den Sommerferien eine Nachprüfung abzulegen. Diese Länder allerdings verfügten über eine deutlich höhere Nichtversetztenquote. Auch sei der Prozentsatz derer, die eine solche Nachprüfung erfolgreich absolvierten, jedoch ein Jahr später nicht mehr versetzt würden, sehr groß. Ihres Erachtens würden bei diesem Verfahren, an dem im Übrigen keine Lehrkraft beteiligt sei, den betroffenen Schülern aufgrund der Prüfungsvorbereitung die Ferien verdorben.

Vor diesem Hintergrund habe sich ihr Haus für einen anderen Weg entschieden. Sie halte diese Lösung für pädagogisch sehr verträglich und für sehr viel besser als eine Nachprüfung unmittelbar nach den Sommerferien. So könne es sinnvoll sein, nicht nur die erbrachten Noten eines Schülers als Maßstab für die Versetzungsentscheidung heranzuziehen, sondern ihn probeweise in die nächst höhere Klasse aufzunehmen und den Schüler dort die ersten vier bis sechs Wochen des neuen Schuljahrs noch einmal zu beobachten. Ihr Haus wolle, dass das Lehrerkollegium die Möglichkeit besitze, sich einen neuerlichen Eindruck von dem betroffenen Schüler zu verschaffen, und auch der Schüler für sich selbst entscheiden könne, ob er sich einer Nachprüfung unterziehe. Hierbei gehe es auch nicht darum, den Unterrichtsstoff des gesamten vorangegangenen Schuljahrs abzufragen. So bedeute eine schlechte Note nicht unbedingt, dass der Schüler den Unterrichtsstoff nicht beherrsche. Vielmehr existierten viele Gründe für das Erzielen einer schlechten Note. Das Problem der Nichtversetzungen betreffe vor allem die Sekundarstufe I. Dabei wiederum spielten nicht nur Leistungen und Förderkonzepte eine Rolle, sondern es gehe auch um die Verbindung von Entwicklungsgeschichte und Bildungsbiografie.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde mit 8 : 5 Stimmen abgelehnt.

29. 04. 2004

Berichterstatter:

Röhm

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2921 – Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/2921 – für erledigt zu erklären.

21. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schebesta	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/2921 in seiner 29. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Vermittlung der Fähigkeit, eigenes und fremdes Verhalten auf der Basis eines Wertesystems zu beurteilen, stelle zweifellos eines der wichtigsten Erziehungsziele dar. Insofern sei zu fragen, an welchen Schulen die Möglichkeit bestehe, entsprechende Fähigkeiten gezielt auszubilden. Nach dem Eindruck der Antragsteller sei die Förde-

rung moralisch-demokratischer Kompetenzen zwar als Ziel in die Bildungspläne aufgenommen worden, besitze jedoch einen etwas untergeordneten Stellenwert. So interessiere ihn zum Beispiel, warum für angehende Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen ein Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium eingeführt worden sei, während für angehende Lehrkräfte an den anderen Schularten kein derartiges Angebot existiere.

Das Ministerium habe gemäß seiner Stellungnahme zu dem Antrag eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „In Gemeinschaft leben – Demokratie lernen“ eingesetzt. Dieses Gremium solle Handreichungen für die Förderung demokratischer und moralischer Kompetenzen an den Schulen entwickeln. Auch werde darauf hingewiesen, dass Empfehlungen der Arbeitsgruppe bereits in die Leitgedanken sowie in die Formulierung der Kompetenzen und Inhalte des Bildungsplans 2004 eingegangen seien. An sich jedoch sei zu erwarten, dass die Arbeitsgruppe ganz gezielt Handreichungen erstelle. Diese müssten im Grunde auch schon jetzt vorliegen, da die neuen Bildungspläne im September 2004 wirksam würden und die Schulen nun ihre Leitbilder entwickelten. Auch müssten anhand der Erfahrungen mit dem an 19 Grund- und Hauptschulen durchgeführten Projekt „Demokratische Erziehung in Unterricht und Schulleben“ Angebote unterbreitet werden. Er frage, wann mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen sei, und bitte um einen Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

Demokratie an den Schulen selbst erleben und erproben – über die bekannten Institutionen hinaus, die auch das Schulgesetz vorsehe – wäre nach Ansicht der Antragsteller ein interessantes Thema. Es müsste nicht für alle Schulen verbindlich sein, wäre aber für einige Schulen hervorragend als Leitbild geeignet. Auch stelle sich die Frage, inwieweit für die Schulen gezielte Maßnahmen der Moralerziehung angeboten würden und wie sich stärker für solche wichtigen Angebote werben lasse.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, seine Fraktion könne nicht erkennen, dass das Kultusministerium der Förderung moralischer und demokratischer Kompetenzen an den Schulen einen etwas untergeordneten Stellenwert einräume. So würden zu diesem Thema in der Stellungnahme des Ministeriums ausführlich Inhalte der Bildungspläne und der Lehrerbildung geschildert; darüber hinaus werde auf verschiedene Modellprojekte hingewiesen. Es komme nun auf die Umsetzung in den Schulen an.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule hätten schon immer auch Vorlesungen und Seminare im Bereich der Philosophie, der Theologie und der Ethik gehört. Für die Lehrerausbildung an den Universitäten hingegen habe keine entsprechende Konzeption bestanden. Daher habe die Landesregierung für die Lehramtsstudierenden an den Universitäten das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium verbindlich eingeführt. Ein solches Studium existiere nur in Baden-Württemberg.

Sie halte es für wichtig, dass die zentralen Ziele des Schulgesetzes nun mit Leitgedanken verbunden seien. So würden in der Einführung zum Bildungsplan 2004 in einem für alle Schularten identischen Text Leitgedanken formuliert, die genau das beinhalteten, worum es den Antragstellern gehe. Danach solle auch Verantwortung eingeübt werden und solle Demokratieerziehung einen zentralen Punkt darstellen. Das Thema Demokratieerziehung schlage sich damit sehr viel stärker als früher im Kompetenzansatz des Bildungsplans nieder. In Deutschland finde sich wohl kein anderer Bildungsplan, der entsprechende Formulierungen enthalte.

Die vom Kultusministerium eingesetzte Arbeitsgruppe „In Gemeinschaft leben – Demokratie lernen“ setze sich aus Praktikern zusammen. Dieses Gremium befasse sich mit der Frage, welche Schulen bereits über interessante Ansätze zur Demokratieerziehung verfügten, die veröffentlicht werden sollten, und wie sich Bausteine auf diesem Gebiet gestalten ließen. Sie lege großen Wert darauf, aus der schulischen Praxis heraus Informationen an die anderen Schulen im Sinne einer Hilfestellung weiterzugeben. Dies sei auf einem guten Weg. So befinde sich die Arbeitsgruppe gerade in der Endphase der Formulierung entsprechender Standards.

In jedem Bildungsplan sei abzulesen, dass das Thema Demokratieerziehung zum Kerncurriculum gehöre. Das Schulcurriculum wiederum eigne sich sehr dazu, konkrete Räume für das Einüben von Verantwortung zu schaffen. Hierzu zählten zum Beispiel Streitschlichter- und Schülermentorenprogramme, die Arbeit der Schülermitverantwortung und das Einbeziehen von Schülern in die Entwicklung schulischer Hausordnungen. Allerdings könne den Schulen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit nicht vorgeschrieben werden, wie sie Demokratieerziehung zu leisten hätten. Dies müssten die Schulen auch nicht in ihren Leitbildern entwickeln.

Der Erstunterzeichner warf ein, ihm gehe es nur darum, dass die Schulen eine Hilfestellung erhielten.

Nachdem die Ministerin auf Frage des Erstunterzeichners geantwortet hatte, dass mit den Handreichungen der Arbeitsgruppe noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen sei, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Schebesta

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2664 – Umweltverträglichkeit einer geplanten Kabinenbahn am Herzogenhorn (Schwarzwald)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2664 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hauk	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2664 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der dem Antrag zugrunde liegende Vorgang sei auch durch Pressemeldungen allgemein bekannt. Er begrüßte, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags noch einmal explizit bestätige, dass die im Jahre 2000 getroffene Rahmenvereinbarung zwischen Interessenvertretern des Naturschutzes und den Liftbetreibern als abschließendes Gesamtkonzept zu erachten sei, das beiden Seiten längerfristige Planungssicherheit gebe.

Aktuelle Pressemeldungen hätten den Eindruck vermittelt, das Projekt „Kabinenbahn am Herzogenhorn“ werde nun nicht mehr weiterverfolgt. Dem stehe jedoch entgegen, dass in einer Presseerklärung des zuständigen Regierungspräsidiums davon gesprochen werde, die Bemühungen konzentrierten sich nun auf eine kleinere Lösung. Der „Badischen Zeitung“ vom 24. März 2004 sei zudem zu entnehmen, dass der Bürgermeister der Gemeinde Feldberg, Stefan Wirbser, sowie der Präsident des Badischen Sportbunds, Gundolf Fleischer, davon ausgingen, dass die Diskussion um den Bau einer Kabinenbahn am Herzogenhorn erst am Anfang stehe, und, so die Zeitung wörtlich, auf einen „Sinneswandel“ setzten.

Er äußerte, er würde es als hilfreich erachten, wenn vonseiten des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bekräftigt werden könnte, dass eine Kabinenbahn auf dem Abschnitt zwischen Grafenmatt und Herzogenhorn und damit innerhalb eines hochwertigen Naturschutzgebietes nicht genehmigungsfähig sei und hierfür vom Land auch keine Zuschüsse zur Verfügung gestellt würden. Durch eine solche klare Aussage vonseiten des Ministeriums könnte dem Anliegen des vorliegenden Antrags entsprochen werden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erwiderte hierauf, Zuschüsse vonseiten des Landes für den Bau einer Kabinenbahn am Herzogenhorn seien im Haushalt des Ministeriums für Umwelt und Verkehr nicht eingeplant. Über die Frage, ob dies auch für andere Ministerien gelte, könne er keine Auskunft geben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es ihm überdies nicht möglich, Aussagen darüber zu machen, ob bei dem nun offenbar neu initiierten Genehmigungsverfahren von einer Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden könne oder nicht. Solche Vorfeststellungen zu treffen, würde er als geradezu rechtswidrig erachten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, in einem Rechtsstaat müsse von jedem hingenommen werden, dass der Ausgang eines rechtsstaatlichen Verfahrens zunächst einmal abgewartet werden müsse. Es gehe in diesem Zusammenhang nicht um einen politischen Prozess, sondern um einen rechtlichen Genehmigungsprozess, in dem jeder Antragsteller prinzipiell zunächst ein Recht auf Entscheidung über seinen Antrag – sei diese nun positiv oder nicht – auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Normen habe. Politische Entscheidungen des Landtags seien hierfür zunächst einmal unmaßgeblich. Es gelte, beide Ebenen voneinander zu trennen.

Einer politischen Entscheidungsfindung unterliege dagegen die Frage, ob das Land im Falle einer Genehmigung finanzielle Zuschüsse leisten werde. Darüber könne jedoch erst dann beraten werden, wenn eine solche Genehmigung tatsächlich vorliege.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD vertrat dagegen den Standpunkt, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr habe durchaus die Aufgabe, politische Willenserklärungen zu formulieren. Seine Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass in den immer gleichen Regionen im Schwarzwald versucht werde, durch die Hintertür das für die dortigen Schutzgebiete geltende Recht zu umgehen und Entscheidungen durchzusetzen, die der Charakteristik dieser Gebiete zuwider liefen. Vonseiten des Ausschusses müsse, auch an die Adresse der verantwortlichen Lokalpolitiker, deutlich gesagt werden, dass in Schutzgebieten nicht gegen geltendes Recht verstoßen werden dürfe. Es gehe nicht an, dass der dortige Bürgermeister mit einer Art „Salamitaktik“ versuche, scheibchenweise zum gewünschten Erfolg zu kommen. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr solle klar zum Ausdruck bringen, dass er sich diesen Bestrebungen verweigere.

Der Erstunterzeichner wies an den Sprecher der CDU-Fraktion gewandt darauf hin, wenn von politischer Seite in jedem Fall vor einer Meinungsbildung auf den Abschluss laufender Genehmigungsverfahren gewartet würde, wäre es für eine unvoreingenommene politische Bewertung oft zu spät.

Mit dem vorliegenden Antrag gehe es darum, bei einem Projekt, das noch im Entstehen begriffen sei und das sich zunächst nur auf einen Zuschussantrag stütze, zu klären, ob es politisch überhaupt erwünscht sein könne. Aus diesem Grunde hätten die Antragsteller auf die Rahmenvereinbarung zwischen Vertretern des Naturschutzes und Liftbetreibern aus dem Jahr 2000 hingewiesen, mit der eine Grenzlinie zwischen touristischer Nutzung und den Belangen des Naturschutzes gezogen worden sei. Diese Rahmenvereinbarung müsse auch weiterhin als abschließendes Gesamtkonzept gelten, an dem nicht gerüttelt werden dürfe.

Er bitte das Ministerium für Umwelt und Verkehr noch einmal darum, explizit zu bestätigen, dass das geplante Projekt, für das vonseiten der Betreiber ein Antrag auf Landeszuschüsse gestellt worden sei, der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2000 widerspreche und deshalb nicht genehmigungsfähig sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, erst nach einem rechtlichen Zustandekommen könne ein Projekt überhaupt im

Hinblick auf seine Zuschussfähigkeit beurteilt werden. Für sein Haus stelle sich die Frage, ob ein Zuschuss gewährt werde oder nicht, erst dann, wenn das Projekt genehmigt worden sei. Die Frage, ob die nun offenbar veränderte Bahnkonzeption der im Jahr 2000 erzielten Vereinbarung entspreche oder nicht, könne er nicht beantworten, da er den neuen Genehmigungsantrag noch nicht kenne.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er behalte sich weitere Initiativen gegen Bauprojekte in dem genannten Schutzgebiet vor.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 13/2664 für erledigt zu erklären.

18. 05. 2004

Berichterstatter:

Hauk

14. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2825 – Baden-Württemberg-Ticket

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2825 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2825 – abzulehnen.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schebesta	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2825 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte die Landesregierung, weshalb die DB AG in Bayern und Niedersachsen, nicht aber in Baden-Württemberg Pilotversuche zur Einführung eines Landes-Single-Tickets sowie zur Ausdehnung des Ländertickets auf das Wochenende durchführe.

Zu dem im Antrag formulierten Begehren nach Einführung eines Baden-Württemberg-Tickets für Einzelreisende erläuterte er, für eine fünfköpfige Reisegruppe sei das Baden-Württemberg-Ticket sehr attraktiv; für zwei Reisende oder gar für einen Alleinreisenden lohne es sich finanziell jedoch zumeist nicht. Auf die Frage, wie diesem Problem begegnet werden könnte, werde in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags auf eine Auswertung von Pilotversuchen in Bayern zur Einführung eines Single-Tickets verwiesen, deren Ergebnisse im Februar 2004 hätten vorliegen sollen. Er gehe davon aus, dass diese Versuche positive Ergebnisse gezeitigt hätten und hoffe, dass hierzu inzwischen Informationen vorlägen. Das Gleiche gelte für den Pilotversuch der DB AG zur Ausdehnung des Ländertickets auf das Wochenende.

Aus der Sicht seiner Fraktion sei eine sofortige Einführung der beiden genannten Ticket-Varianten in Baden-Württemberg sehr wünschenswert. Er bitte deshalb die Landesregierung, sich für diese Anliegen einzusetzen.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat den Standpunkt, die Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der Verbundförderung des Landes sollten nach dem Prinzip des „Goldenen Zügels“ an die Bedingung geknüpft werden, das Baden-Württemberg-Ticket auf allen Verbundstrecken anzuerkennen. Dadurch könnte eine flächenhafte Gültigkeit dieses Tickets erreicht werden. In diesem Zusammenhang frage sie, welche Verbünde eine Förderung durch das Land erhielten, ohne das Baden-Württemberg-Ticket anzuerkennen.

Der im Antrag begehrten Ausdehnung des Baden-Württemberg-Tickets auf das Wochenende könne sich ihre Fraktion dagegen nicht anschließen, da es an Wochenenden mit dem Schönes-Wochenende-Ticket bereits ein Angebot gebe, das sogar bundesweit gelte. Eine solche Angebotserweiterung würde außerdem dem übergreifenden Ziel einer Tarifvereinfachung zuwider laufen. Vorrangig müsse erreicht werden, dass das Baden-Württemberg-Ticket ausnahmslos auf allen Verbundstrecken anerkannt werde.

Für aufschlussreich halte sie auch die angekündigte Auswertung des bayerischen Pilotversuchs zur Einführung eines Landes-Single-Tickets. Um noch mehr Anreize für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu schaffen, seien solche Angebote sehr sinnvoll.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, über die flächendeckende Anerkennung des Baden-Württemberg-Tickets innerhalb der Verkehrsverbünde sei im Ausschuss für Umwelt und Verkehr schon des Öfteren beraten worden. Der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I, Ziffern 1 bis 4 des Antrags entnehme er, dass in lediglich vier Verkehrsverbünden und dabei jeweils ausschließlich im Busverkehr das Baden-Württemberg-Ticket nicht anerkannt werde. Die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass mit den betroffenen Verkehrsunternehmen bereits Gespräche über eine Ausweitung des Geltungsbereichs für das Baden-Württemberg-Ticket geführt würden. Er halte es deshalb nicht für notwendig, dass der Ausschuss hierzu noch einen gesonderten Beschluss fasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr legte dar, die DB AG halte das Bundesland Bayern offenbar für ein besonders geeignetes Testfeld für die Durchführung von Pilotversuchen. Dies könne erklären, weshalb ähnliche Versuche nicht auch in Baden-Württemberg durchgeführt würden. Allgemein sei es üblich, dass die DB bezüglich der Durchführung solcher Versuche an ein Bundesland herantrete und nicht umgekehrt die Initiative von den Landesregierungen ausgehe. Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr in Baden-Württemberg hätten die DB AG dennoch immer wieder, allerdings ergebnislos, auf den Wunsch angesprochen, auch Baden-Württem-

berg in Pilotversuche einzubeziehen. Er schließe nicht aus, dass die Bahn die Folgen ihrer ablehnenden Haltung demnächst selbst im Marketingbereich spüren werde.

Die Ergebnisse der für Februar 2004 angekündigten Auswertung der Pilotversuche in Bayern und Niedersachsen lägen dem Land noch nicht vor. Er sage zu, diese Ergebnisse nach ihrer Bekanntgabe dem Ausschuss vorzulegen.

Auch das Ministerium für Umwelt und Verkehr sehe einen großen Bedarf an einem nach Personenzahl gestaffelten Baden-Württemberg-Ticket und halte beispielsweise ein gesondertes Preisangebot für ein bis zwei Reisende für sinnvoll.

Die Koppelung der Verbundförderung an die Anerkennung des Baden-Württemberg-Tickets sei ebenfalls bereits durch das Ministerium erwogen worden. Davon sei jedoch davon Abstand genommen worden, da es sich bei der Verbundförderung des Landes im Wesentlichen um den Ausgleich von Verlusten handle, die den einzelnen Verkehrsunternehmen durch die Harmonisierung der Tarife innerhalb eines Verbundgebiets entstünden.

Eine Politik des „Goldenen Zügels“ setze überdies voraus, dass das Land in der Lage sei, entsprechende Fördersummen zur Verfügung zu stellen. Hier seien durch die derzeitige Haushaltslage jedoch enge Grenzen gesetzt.

Das Land führe Verhandlungen mit der DB Regio und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) mit dem Ziel, dass das Baden-Württemberg-Ticket flächendeckend im ganzen Land anerkannt werde. Das nächste dieser Gespräche werde im April 2004 stattfinden.

Der Erstunterzeichner führte an die Sprecherin der SPD-Fraktion gewandt aus, die Ausweitung der Geltung des Baden-Württemberg-Tickets auf das Wochenende werde von seiner Fraktion deshalb begehrt, weil das bundesweit geltende Schönes-Wochenende-Ticket mit einem Mehrpreis von 7 € gegenüber dem Baden-Württemberg-Ticket diejenigen Fahrgäste schlechter stelle, die ausschließlich im Gebiet Baden-Württembergs unterwegs seien.

Er erklärte, auf eine Abstimmung über Abschnitt I Ziffer 1 könne aufgrund der Ausführungen der Landesregierung über die bereits laufenden Aktivitäten für eine Anerkennung des Baden-Württemberg-Tickets in allen Verkehrsverbünden des Landes verzichtet werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären, mit 17 : 1 Stimmen, Ziffer 2 des Abschnitts II des Antrags abzulehnen, und mit 10 : 8 Stimmen, Ziffer 3 des Abschnitts II des Antrags abzulehnen.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Schebesta

15. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2857 – Umsetzung der Bahnhofs-Entwicklungskonzeption Baden-Württemberg – Stand und Perspektiven

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 13/2857 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kaufmann	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2857 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, Ziel von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen müsse es sein, den ÖPNV zu einem vollwertigen Ersatz für den Individualverkehr zu machen. Dies bedeute auch, dass in puncto Sauberkeit und Komfort gewisse Standards einzuhalten seien. In diesem Sinne halte sie es für erfreulich, dass, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, der Stand der Umsetzung der Bahnhofs-Entwicklungskonzeption Baden-Württemberg positiv bewertet werden könne. Allerdings müsse für die Zukunft befürchtet werden, dass es aufgrund der Einsparbeschlüsse des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2003 wohl keine weiteren Programmvorschläge innerhalb dieser Konzeption mehr geben werde. Hinzu komme die schlechte Finanzlage der Kommunen. Deshalb sei wohl davon auszugehen, dass derzeit bestenfalls der jetzt erreichte Status quo erhalten bleiben könne.

Der Minister für Umwelt und Verkehr bestätigte, die Perspektiven der Bahnhofs-Entwicklungskonzeption hingen eindeutig von dem dafür einsetzbaren Finanzvolumen ab, das in der Tat beschränkt sei. Allerdings halte er es für wünschenswert, dass die Deutsche Bahn AG nicht für jedes von ihr durchzuführende Projekt mit der Forderung nach finanzieller Unterstützung beim Land vorstellig werde, sondern selbst für ihre Projekte aufkomme. Als Beispiel nenne er den Bahnhof in Ravensburg, der kürzlich mit einem Finanzaufwand von 4,5 Millionen € renoviert worden sei, von dem die DB selbst nur 85 000 € getragen habe. Der Rest habe die öffentliche Hand aufbringen müssen.

Der Sprecher der Fraktion GRÜNE äußerte seine Zustimmung zu den Ausführungen des Ministers. In diesem Zusammenhang bitte er, dem Ausschuss für den in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannten Zuschuss des Landes an die DB AG in Höhe von 102,3 Millionen € einen Bericht darüber zu geben, welche Strecken und welche Infrastrukturmaßnahmen von diesem Geld profitierten.

Darauf antwortete der Minister für Umwelt und Verkehr, diese Zuschussleistung werde für bestimmte Typen von Objekten gezahlt, ohne dass damit jedoch eine genaue, projektspezifische

Zuordnung verbunden sei. Auf die Nachfrage des Sprechers der Grünen, für welche Bereiche diese Mittel ausgegeben würden, antwortete er, die Erstattung eines Zwischenberichts über die bis jetzt geförderten Projekte sei seines Erachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Vielmehr solle bis zum Ablauf des Förderzeitraums Ende 2004 gewartet werden, bevor ein vollständiger Rechenschaftsbericht von der Bahn angefordert werden könne. Er sage zu, dem Ausschuss dann die entsprechenden Informationen vorzulegen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Kaufmann

16. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2859 – Daueraufgabe Fahrerschulung – Bessere Fahrer für mehr Sicherheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU – Drucksache 13/2859 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schmidt-Kühner	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2859 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass der Landtag den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ in seiner 55. Sitzung am 27. November 2003 mehrheitlich abgelehnt habe. Stattdessen werde vonseiten des Ministeriums erwogen, eine Fahrerschulung für Fahrer anzubieten, die den Führersein auf Probe hätten. Als Anreiz für die Teilnahme an einer solchen Fahrerschulung solle die Probezeit verkürzt werden.

Seit dem 1. Januar 2004 laufe in Baden-Württemberg nun ein Modellversuch zu einer solchen zweiten Phase der Fahrausbildung. Der vorliegende Antrag habe darauf abzielen wollen, Informationen über erste Erfahrungen mit diesem Versuch zu erhalten. Zwischenzeitlich sei den Antragstellern jedoch klar geworden, dass es für ein solches Anliegen wohl noch zu früh sei. Er schlage deshalb vor, den Antrag für erledigt zu erklären und ein Jahr später noch einmal über dieses Thema zu beraten.

Eine Sprecherin des Fraktion der FDP/DVP äußerte, sie vertrete nach wie vor die Ansicht, eine Kombination des Modellversuchs „Begleitetes Fahren ab 17“ mit einer Fahrerschulung während der Führerschein-Probezeit stelle die beste Lösung dar. Sie erwarte deshalb gespannt die Ergebnisse des hierzu durchgeführten Modellversuchs in Niedersachsen.

Bezüglich des „Begleitenden Fahrens ab 17“ bitte sie die Landesregierung darum, mit Schweizer Verkehrspolitikern in einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch einzutreten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatterin:

Schmidt-Kühner

17. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2880 – Durchsetzung des Rechtsfahrgebotes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine umfassende Informationskampagne ggf. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat zum Rechtsfahrgebot durchzuführen;
2. verstärkt Schwerpunktkontrollen des fließenden Verkehrs insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Rechtsfahrgebotes und des Rechtsüberholverbotes durchzuführen;
3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2005 über das Veranlasste und über Ergebnisse zu berichten;

II. den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 13/2880 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schmidt-Kühner	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2880 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Zur Beratung lag außerdem ein Änderungsantrag der Abgeordneten Hauk CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP (Anlage) zum Antrag Drucksache 13/2880 vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/2880 trug zur Begründung dieses Antrags vor, eine der Ursachen für die zu-

nehmende Aggressivität auf bundesdeutschen Autobahnen liege darin, dass das Rechtsfahrgebot vielfach nicht ernst genommen werde. Der vorgelegte Änderungsantrag (Anlage) zum Antrag Drucksache 13/2880 ziele darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, verstärkt über das Rechtsfahrgebot zu informieren sowie schwerpunktmäßige Kontrollen durchführen zu lassen.

Die Unterzeichnerin von der FDP/DVP des Änderungsantrags (Anlage) zum Antrag Drucksache 13/2880 trug als Ergänzung vor, die Missachtung des Rechtsfahrgebots führe häufig dazu, dass insbesondere auf Autobahnen auf dem rechten Fahrstreifen überholt werde. Dies stelle eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr dar. Der Änderungsantrag (Anlage) begehre deshalb auch, verstärkt Kontrollen im Hinblick auf das Rechtsüberholverbot durchzuführen.

Ein Sprecher der SPD schloss sich der Einschätzung an, dass die Missachtung des Rechtsfahrgebots negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit habe. Dieses Thema unterliege jedoch bundesrechtlicher Regelungen. Er halte schwerpunktmäßige Kontrollen für sinnvoll und nützlich; diese seien jedoch nicht durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr, sondern durch das Innenministerium anzuordnen. Trotz dieser Einwände werde seine Fraktion den beiden Anträgen zustimmen, da diese sachgerecht seien.

Der Sprecher der Fraktion GRÜNE verwies darauf, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme selbst deutlich mache, dass das Rechtsfahrgebot aufgrund der starken Verkehrsbelastung auf den Autobahnen in der Praxis nur sehr selten zur Geltung komme. Mithin könne ein solches Gebot auch kaum wirkungsvoll kontrolliert und durchgesetzt werden.

Für erfreulich halte er die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 13/2880 formulierte Absicht, Überholverbote für Lkw gegebenenfalls auf einen längeren Zeitraum am Tag auszudehnen. Dies sei als Beitrag zu mehr Sicherheit auf den Autobahnen ausdrücklich zu begrüßen.

Im Übrigen sehe seine Fraktion in der Verhängung von generellen Tempolimits und deren strikter Überwachung auf Autobahnen das weitaus dringendere Anliegen in Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 13/2880 für erledigt zu erklären, und mit 17 : 1 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Änderungsantrag des Abg. Hauk CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (Anlage) zum Antrag Drucksache 13/2880 zuzustimmen.

06. 05. 2004

Berichterstatterin:

Schmidt-Kühner

18. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2904 – Chemieunfälle am Oberrhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD – Drucksache 13/2904 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schebesta	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2904 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltene ausführliche Darstellung der Maßnahmen, die nach dem schweren Brand bei der Firma Sandoz im Jahr 1986 getroffen worden seien. Offenbar hätten diese Maßnahmen mit dazu beigetragen, weitere Unfälle am Oberrhein in den Folgejahren zu vermeiden. Auch die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen bei der Durchführung von Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Chemieunfällen erscheine ihr als effizient.

Angesichts der geplanten Verwaltungsreform frage sie die Landesregierung, wie auch zukünftig gewährleistet werden könne, dass die beteiligten Stellen untereinander reibungslos interagierten. Denn es sei zu befürchten, dass die Überwachungsintensität nach der Reform nicht mehr auf dem derzeitigen Stand gehalten werden könne. Unklar sei auch, wie bei einer geplanten Reduzierung der Zahl der Überwachungsbehörden im Falle einer Katastrophe das grenzüberschreitende Zusammenspiel der unterschiedlichen Stellen sichergestellt werden solle.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, falls durch eine Verwaltungsreform je negative Auswirkungen auf die Gefahrensituation am Oberrhein befürchtet werden müssten, dürfte eine solche Reform nicht durchgeführt werden. Das Ziel einer zwanzigprozentigen Effizienzrendite bedeute nicht, dass in Zukunft um 20 % weniger kontrolliert werde. Vielmehr sei davon auszugehen, dass durch Nutzung von Synergieeffekten die Gefahrenabwehr in gleichem Maße, jedoch mit weniger Aufwand betrieben werden könne. Neben einer neuen Aufgliederung von Zuständigkeiten komme es nämlich auch zu Kompetenzbündelungen.

Es sei nicht zu befürchten, dass die Verwaltungsreform Einbußen in der Überwachungsintensität zur Folge haben werde. Bereits heute sei das reibungslose Zusammenspiel der zahlreichen internationalen und nationalen sowie der landeshoheitlichen Schnittstellen von entscheidender Bedeutung. An dieser Situation werde sich auch durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Landratsämter nichts ändern, zumal ab einem bestimmten Gefährdungsniveau die Zuständigkeit auf die Regierungspräsidien übergehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, dass durch die Bündelung der Zuständigkeiten im Zuge der Verwaltungsreform auf der Ebene der Stadt- und Landkreise die Zahl der beteiligten Akteure kleiner werde. Dies komme einem effizienten Schadensmanagement zugute.

Der Minister für Umwelt und Verkehr bestätigte, es werde einige neue Schnittstellen geben; andere Schnittstellen würden dafür wegfallen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, die derzeit bestehenden Schnittstellen funktionierten reibungslos. Durch die Verwaltungsreform würden neue Abstimmungsprozesse notwendig. Ob das Zusammenspiel aller Beteiligten nach der Verwaltungsreform noch mit gleicher Effizienz erfolgen könne, bleibe abzuwarten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Schebesta

19. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2927
– Lärmbelästigung durch starken Motorradverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2927 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2927 – abzulehnen.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Röhm	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2927 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die umfassende Stellungnahme durch die Landesregierung und betonte, diese bringe erfreulicherweise zum Ausdruck, dass das Thema Lärmbelästigung durch Motorradverkehr vom Ministerium ernst genommen werde. Mit der Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen Fragen könne er jedoch nicht zufrieden sein. Die Anwohner von Straßen mit starkem Motorradverkehr müssten, vor allem an Wochenenden, erhebliche Einbußen ihrer Lebensqualität hinnehmen. Auch werde der Tourismus, etwa auf der Schwäbischen Alb oder im Schwarzwald, in erheblichem Maße durch den Motorradlärm beeinträchtigt.

Dieser Problematik werde die bisher geübte verkehrliche Praxis in Baden-Württemberg nicht gerecht. Es gehe deshalb darum, einen Interessenausgleich zwischen den individualistischen Bedürfnissen einer vergleichsweise kleinen Zahl von Motorradfahrern und den berechtigten Schutzinteressen der Anwohner zu finden.

Die Aussage des Ministeriums, für stärkere Restriktionen seien die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben, halte er für nicht ganz zutreffend. Zumindest seien Einzelfalllösungen wie die Sperrung weiterer Streckenabschnitte für den Motorradverkehr auch im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften denkbar.

Die Antragsteller hätten mit dem Antrag vor allem das Ziel verfolgt, die Landesregierung um Vorlage eines Konzepts zu ersuchen, das auf der Basis von Untersuchungen über die tatsächlich wahrgenommenen negativen Auswirkungen starken Motorradverkehrs weiterführende Maßnahmen im Sinne eines Interessenausgleichs entwickeln solle. Vorstellbar sei in diesem Rahmen etwa eine Positivkartierung, durch die eine Konzentration des Motorradverkehrs auf wenige Strecken angestrebt würde, um der flächenhaften Verlärmung entgegenzuwirken. Der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass ein solches Konzept nicht geplant sei; die Antragsteller hielten jedoch dennoch an diesem Anliegen fest.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betonte, auch seine Fraktion nehme das dem Antrag zugrunde liegende Anliegen sehr ernst, sehe nach eingehender Prüfung jedoch keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für Restriktionen. Zudem falle dieses Thema nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landespolitik.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie halte den Antrag für sehr einseitig. Für den Fahrer gehöre gerade der Lärm bei höherer Drehzahl zur Freude am Motorradsport. Eine Verzichtsideologie, wie sie Vertreter der Grünen offensichtlich verträten, scheine ihr fehl am Platz. Selbstverständlich hätten die Anwohner in dicht besiedelten Gebieten einen Anspruch auf Schutz vor zu hoher Lärmbelästigung. Doch könne der Motorradverkehr keinesfalls generell verboten werden. Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten gelte es auch zu bedenken, dass Motorräder weniger Treibstoff verbrauchten als Pkw.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte dafür, den Motorradfahrern, die meist nur das Naturerlebnis suchten und mehrheitlich sehr vernünftig agierten, mehr Verständnis entgegenzubringen. Als Anwohner habe er feststellen können, dass die Ausschilderung im Großen Lautertal bereits Erfolge gezeitigt habe. Die Androhung von Restriktionen halte er für den falschen Weg. Vielmehr sollte in der Fahrausbildung der Aspekt der Lärmverminderung noch mehr berücksichtigt und noch stärker als bisher an die Vernunft vor allem der jungen Fahrer appelliert werden. Seine Fraktion halte das vorhandene rechtliche Instrumentarium für ausreichend. Nur innerhalb des vorhandenen gesetzlichen Rahmens könne über Verschärfungen nachgedacht werden. Eine Änderung der Rechtsgrundlagen sei dagegen ausgeschlossen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr lehnte den Vorschlag des Sprechers der Fraktion GRÜNE ab, eine Positivkartierung zu erarbeiten. Dies würde bedeuten, ein Verkehrsmittel zunächst ge-

nerell auszuschließen, um es dann ausnahmsweise und partiell wieder zu genehmigen. In praktischer Hinsicht sei dieser Vorschlag nicht durchführbar, bedeute er doch, dass ein Motorrad durch einen Lkw zum Start transportiert und am Zielpunkt wieder abgeholt werden müsse. Es gehe nicht an, alle Motorradfahrer durch ein Fahrverbot zu bestrafen, nur weil einige wenige Fahrer ihre Maschinen ab und zu auf Hochtouren brächten.

Der Sprecher der Grünen erläuterte, selbstverständlich schließe eine Positivkartierung Motorräder nicht generell von allen anderen Verkehrsstrecken aus. Vielmehr solle damit der Versuch gemacht werden, den Fahrern bestimmte Strecken zu empfehlen, auf denen sowohl das Naturerlebnis als auch der sportliche Aspekt zu ihrem Recht kämen. Gleichzeitig werde damit an die Fahrer appelliert, sich auf diese Strecken zu beschränken. Mit Dirigismus habe ein solches pragmatisches Vorgehen nichts zu tun.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 17 : 1 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Röhm

20. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2928
– Ausweitung des schaffnerlosen Betriebs in Regionalzügen der DB AG

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2928 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schebesta	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2928 in seiner 20. Sitzung am 25. März 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit dem Antrag werde auf Probleme hingewiesen, die sich durch den Einsatz des technikbasierten Abfertigungsverfahrens (TAV) durch die DB AG ergäben. Aus Haftungsgründen sei der Zugführer vonseiten der DB nämlich gehalten, sich nicht mehr selbst vor Abfahrt des Zuges durch einen Blick auf den Bahnsteig davon zu überzeugen, dass alle Passagiere eingestiegen seien, sondern sich ganz auf das einwandfreie Funktionieren der Türschließautomatik zu verlassen, die ihm die Abfahrbereitschaft des Zuges signalisiere. Bereits auf der Strecke der S-Bahn-Linie 1 im Großraum Stuttgart habe sich gezeigt, dass ein solches Abfertigungssystem Risiken und Gefährdungspotenziale für die Fahrgäste mit sich bringe.

Seine Fraktion halte es nicht für richtig, dass die Landesregierung, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Zugbegleitern der unternehmerischen Verantwortung der DB AG überlasse.

Das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags benannte Beispiel der Schwarzwaldbahn zeige, dass die Landesregierung durchaus Einfluss auf die Verwendung des TAV nehmen könne. Im Rahmen der Ausschreibung für diese Strecke werde die Anwendung des TAV nämlich ausdrücklich ausgeschlossen und auf dem Einsatz von Zugbegleitern bestanden. Bei anderen Strecken mit vergleichbaren Merkmalen, etwa der Strecke Stuttgart–Singen, müsse seiner Meinung nach ähnlich verfahren werden.

Durch die Gestaltung des Verkehrsvertrags mit der Deutschen Bahn werde durch das Land jedoch offenbar ein Anreiz dafür geschaffen, möglichst viele Stellen von Zugbegleitern wegzurationalisieren. Denn bei der Kalkulation des mit der DB vereinbarten Kilometerpreises sei offenbar bereits ein bestimmter Ansatz für Einsparungen durch TAV-gestützte Abfertigungssysteme zugrunde gelegt worden. Die Rationalisierungsgewinne kämen also vollständig der DB AG zugute. Insofern nehme das Land durch die Vertragsgestaltung faktisch sehr wohl Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Zugbegleitern.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags angeführte Vergleich mit der Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) sei nicht zutreffend, denn er berücksichtige nicht, dass das dort eingesetzte TAV so gestaltet sei, dass der Lokführer das Geschehen am Bahnsteig über Monitore verfolgen könne. Eben dies sei jedoch durch das DB AG zum Einsatz kommende TAV-System nicht gewährleistet.

Um die Sicherheit für die Fahrgäste zu gewährleisten und die Attraktivität des ÖPNV zu erhalten, solle nach Auffassung seiner Fraktion die Landesregierung ihre durchaus vorhandenen Einflussmöglichkeiten dazu nutzen, gemeinsam mit der Bahn explizit festzulegen, auf welchen Strecken, in welchem Umfang und in welcher technischen Ausprägung das TAV eingesetzt werden könne und wo auch weiterhin nicht auf Zugbegleiter verzichtet werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU verwies darauf, dass maßgeblich für die Entscheidung des Landes, bei der Ausschreibung der Schwarzwaldbahn auf den Einsatz von Zugbegleitern zu bestehen, die Tatsache gewesen sei, dass es hier wegen des starken Anteils an touristisch bedingtem Gelegenheitsverkehr einen stärkeren Beratungsbedarf der Fahrgäste gebe. Dies sei in der Begründung durch die Landesregierung klar zum Ausdruck gekommen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, offensichtlich halte die Landesregierung den Einsatz von Zugbegleitern generell für erstrebenswert. Dies bringe sie dadurch zum Ausdruck, dass bei der Ausschreibung der Schwarzwaldbahn der Einsatz von Zugbegleitern ausdrücklich als Bedingung aufgenommen worden sei. Unverständlich sei vor diesem Hintergrund, dass laut Verkehrsvertrag die anderen Strecken auf Ein-Mann-Betrieb unter Ver-

wendung von TAV-Systemen umgestellt werden und somit Zugbegleiterstellen wegfallen dürften. Im Hinblick auf die Kundenfreundlichkeit, die Sicherheit und den Schutz vor Vandalismus halte er dies für bedauerlich.

Wenn der Zugführer nur noch auf die Signale achten müsse, die ihm das TAV übermittle, ohne sich selbst zu vergewissern, ob der Zug tatsächlich abfahrbereit sei, verändere sich die Haftungssituation grundsätzlich. Die Haftung werde auf die Fahrgäste abgewälzt; denn das Risiko eines Unfalls beim Ein- und Aussteigen gehe vollständig auf den Kunden über. Dies sei jedoch rechtlich fragwürdig, da das Betreten und das Verlassen eines Verkehrsmittels Bestandteil der vom Kunden bezahlten Fahrt sei.

Die Tatsache, das TAV werde auch bei Stadtbahnen praktiziert, ohne dass es zu Einbußen bei Sicherheit und Komfort komme, sei für die DB AG unerheblich; denn Fahrgäste auf längeren Strecken seien häufiger gemeinsam mit Mitreisenden unterwegs und führten Gepäckstücke oder Kinderwagen mit sich. Das Land habe die Aufgabe, bei der Vertragsgestaltung mit der DB AG das Kundeninteresse vorrangig vor den Geschäftsinteressen der DB zu berücksichtigen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, der Einsatz von menschlicher Arbeitskraft sei gerade im Verkehrsbereich wünschenswert. Allerdings müssten hierfür die beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene günstiger gestaltet werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des baden-württembergischen Landtags sei weder das oberste Tarifgremium noch der oberste technische Überwachungsverein, sondern habe vielmehr dafür zu sorgen, dass Gesetze verabschiedet würden, auf deren Basis eine gute verkehrliche Situation geschaffen werden könne. Wenn ständig über Details diskutiert werde, könne dies dazu führen, die wirklich wichtigen Dinge aus den Augen zu verlieren.

Der Minister für Umwelt und Verkehr führte aus, der eben angesprochene haftungsrechtliche Aspekt bedürfe einer weiteren Klärung. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Frage, ob ein personenbasiertes oder aber ein technikgestütztes Abfertigungssystem gewählt werde, haftungsrechtlich relevant sei.

Der Sprecher der SPD warf ein, es gebe hierzu eindeutige Aussagen, etwa von Fahrgastverbänden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr sagte zu, diese Informationen prüfen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr stellte klar, die Landesregierung habe durch den Verkehrsvertrag keinerlei Anreize für die Abschaffung von Zugbegleiterstellen geben wollen. Vielmehr habe die Bahn in den Vertragsverhandlungen wiederholt darauf hingewiesen, dass sie gezwungen sei, während der Laufzeit des Verkehrsvertrags Rationalisierungspotenziale nutzbar zu machen. Diese beträfen die Umgestaltung des schaffnergestützten Betriebs auf eine Technik, mit deren Hilfe auf Zugbegleiter verzichtet werden könne. Im Zuge der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag sei es der Landesregierung nicht möglich gewesen, hier eine Änderung herbeizuführen. Die Entscheidung für oder gegen das TAV werde nunmehr der unternehmerischen Verantwortung der Bahn anheim gestellt.

Darüber hinaus sei für den wichtigen Aspekt der Fahrgastsicherheit in erster Linie nicht das Land, sondern das Eisenbahnbundesamt (EBA) in seiner Eigenschaft als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde zuständig. Da das EBA das TAV-System der DB AG als Stand der Technik genehmigt habe, fehle dem Land hier jede weitere Handhabe.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD erinnerte daran, dass bei der Einführung der Rhein-Neckar-S-Bahn besonders auf ebenerdige Einstiege geachtet worden sei. Unter dieser Voraussetzung lasse sich der schaffnerlose Betrieb auch im Hinblick auf die Sicherheitsfrage durchaus rechtfertigen. Bei den lokbespannten Doppelstockwagen sei dies anders; dort stellten die Stufen für viele Fahrgäste ein erhebliches Problem dar, das durch den schaffnerlosen Betrieb noch verstärkt werde. Er äußerte, er habe manchmal den Eindruck, dass vonseiten der Deutschen Bahn nicht nur der schaffnerlose, sondern in letzter Konsequenz auch der kundenlose Betrieb als Idealzustand angestrebt werde.

Aufgabenträger für den SPNV sei nicht die DB AG, sondern das jeweilige Bundesland. Mithin trage die Landesregierung eine entsprechende Verantwortung, die im Verkehrsvertrag ihren Niederschlag finden müsse. Wer sich unter Hinweis auf die rein unternehmerische Entscheidungskompetenz der DB AG aus dieser Verantwortung zurückziehe, mache es sich zu einfach.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob seine Vermutung zutreffe, dass der Verkehrsvertrag vorsehe, dass Rationalisierungsgewinne, etwa durch die Streichung der Stellen für Zugbegleiter, allein der DB AG zufielen. Dann nämlich hätte die DB einen starken monetären Anreiz dafür, den Betrieb auf TAV umzustellen.

Es gehe in der Diskussion nicht nur darum, ob eine Entscheidung zulässig sei, sondern auch darum, ob diese für sinnvoll gehalten werde. Wenn die prinzipielle Zulässigkeit des TAV durch das EBA bescheinigt worden sei, heiße dies nicht, dass ein solches Verfahren auch sinnvoll sei.

An den Sprecher der CDU gewandt fuhr er fort, es gebe im Land Baden-Württemberg mehrere Strecken von ähnlicher Charakteristik wie die der neu zur Ausschreibung gelangten Schwarzwaldbahn. Auch für diese Strecken sei jedoch der Verzicht auf Zugbegleiter geplant. Wenn das Land den Einsatz von Zugbegleitern bei der Schwarzwaldbahn für sinnvoll erachte, stelle sich die Frage, warum es nicht möglich gewesen sei, im Verkehrsvertrag eine kriterienorientierte Festschreibung des Einsatzes von Zugbegleitern auf weiteren vergleichbaren Strecken von Regional-Express-Zügen der DB aufzunehmen.

Er betonte, dass mit dem Einsatz von TAV tatsächlich eine Haftungsverlagerung eintrete. Eben dies sei auch der Hauptgrund, weshalb die DB dieses Verfahren einsetzen wolle. Offenbar sei dem Minister für Umwelt und Verkehr diese Problematik aber noch nicht bekannt. Er würde es deshalb begrüßen, wenn diese Frage in einer weiteren Ausschusssitzung thematisiert würde.

Seines Erachtens sollte der Einsatz von TAV auf Strecken beschränkt werden, die Stadtbahncharakter hätten. Das Land als Aufgabenträger müsse darauf drängen, dass dieses Verfahren nicht großräumig eingesetzt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr erläuterte, der Zuschuss, den das Land an die DB AG entrichte, sei bereits unter Berücksichtigung der der Bahn zufallenden Rationalisierungsgewinne durch die Reduzierung von Zugbegleiterstellen ermittelt worden. Die Bahn habe ein über mehrere Jahre laufendes Konzept zur Rationalisierung im Nahverkehr vorgelegt, zu der auch die sukzessive Einführung des TAV gehöre. Wenn dieser Faktor nicht in die Berechnungen eingeflossen wären, hätte die Bahn auf der Grundlage des höheren Kilometerpreises entsprechend höhere Zuschüsse vom Land verlangt.

Der Minister für Umwelt und Verkehr ergänzte, auch er selbst bevorzuge personenbesetzte Bahnhöfe und Züge mit Schaffnern. Das Land hätte durchaus die im Antrag genannten Standards festschreiben können, für deren Erfüllung dann jedoch höhere Zuschüsse aufbringen müssen. Denn da das TAV durch das EBA genehmigt worden sei, hätte die DB den Einsatz von Schaffnern als eine nicht unbedingt erforderliche Mehrleistung definieren und das Land hierfür in die finanzielle Pflicht nehmen können.

Der Sprecher der Grünen äußerte, solche Berechnungen als Verhandlungsgrundlage zwischen der DB und der Landesregierung hätten seiner Einschätzung zufolge nur auf der Grundlage streckenscharfer Zuordnungen durchgeführt werden können. Er bitte deshalb um genaue Auskünfte darüber, für welche Strecken in der nächsten Zeit eine Umstellung auf TAV vorgesehen sei.

Darauf entgegnete der Minister für Umwelt und Verkehr, diese Fragen seien im Zuge der Vertragsverhandlungen nur allgemein angesprochen worden, ohne dass dabei von bestimmten Strecken die Rede gewesen sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Schebesta

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

21. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2917
– Neue Studienstrukturen an Pädagogischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU – Drucksache 13/2917 – für erledigt zu erklären.

18. 03. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kaufmann	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/2917 in seiner 20. Sitzung am 18. März 2004.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst würden einige Gründe aufgeführt, die für die Einführung von Trimestern an Pädagogischen Hochschulen sprächen. Die Frage, wie insgesamt die Studienstrukturen an Pädagogischen Hochschulen optimiert werden könnten, müsse künftig größere Beachtung finden. Insofern sei die Einführung von Trimestern ein Vorstoß, den die CDU-Fraktion ausdrücklich begrüße.

Ein SPD-Abgeordneter erwiderte, dieser „Vorstoß“ habe eine Welle des Protests hervorgerufen, während sich die Zustimmung in Grenzen gehalten habe. Das Wissenschaftsministerium habe bei seiner Vorgehensweise die notwendige Sensibilität vermissen lassen; denn eine solch weit reichende Reform wäre zunächst einmal mit den Hochschulräten, den Senaten und den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen zu besprechen gewesen. Die Rektoren seien ins Ministerium zitiert, aber nicht in einen Dialog einbezogen worden. Hier stelle sich die Frage, wie ernst das Ministerium die von ihm selbst an den Hochschulen installierten Strukturen nehme.

Die Vorgehensweise sei noch aus einem zweiten Grund in vielen Fällen auf Unverständnis gestoßen. Ende des Frühjahrs 2004 würden die Ergebnisse der Querschnittsevaluation der Erziehungswissenschaften bei den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten erwartet. Auch hier sei zu fragen, wie ernst das Wissenschaftsministerium die mit renommierten Mitgliedern besetzte Evaluationskommission nehme, wenn es schon vorab eine solch zentrale Entscheidung über die Pädagogischen Hochschulen treffe.

Man müsse auch nach der Einordnung der Pädagogischen Hochschulen in das gesamte Hochschulsystem fragen. Die Pädagogischen Hochschulen dürften nicht isoliert werden. Wenn das Trimester eine vernünftige Lösung darstelle, dürfe es nicht nur für die Pädagogischen Hochschulen, sondern müsse es für den gesamten Hochschulbereich gelten. Wenn unterschiedliche Regelungen über den Studienverlauf bestünden, werde die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten, beispielsweise beim pädagogischen Teil der Lehrerbildung, beeinträchtigt. Auch bei Kooperationen mit ausländischen Hochschulen seien unterschiedliche Regelungen nicht förderlich.

Der Gesamteindruck, der sich bei der Lektüre der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums aufdränge, sei, dass es hier um ein Sparprogramm gehe, dass das Diktat der Finanzen zu der Trimesterregelung führe und dass dabei die Frage, wie die Qualität der Lehrerbildung gesichert und verbessert werden könne, vernachlässigt werde.

Die Diskussion um das Trimester sei nicht neu. Bereits in den Sechzigerjahren habe der damalige Wissenschaftsminister die Frage der Einführung von Trimestern aufgeworfen. Aber damals hätten die Überlegungen immer im Zusammenhang mit der Verbesserung der personellen Ausstattung der Hochschulen gestanden. Es nütze nichts, nur die Vorlesungszeit auszudehnen, sondern man müsse dann auch mehr Personal zur Verfügung stellen. Das Thema bleibe auf der Tagesordnung. Aber die Lösung, die jetzt in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums beschrieben werde, sei nicht zustimmungsfähig.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter räumte ein, dass noch eine Reihe von offenen Fragen geklärt werden müsse, betonte aber, dass es in der Zukunft kaum noch einen Politikbereich geben werde, bei dem nicht Anstrengungen unternommen werden müssten, die vorhandenen Strukturen effizienter zu nutzen. Gerade an den Pädagogischen Hochschulen, wo ein erhebliches Überlastprogramm gefahren werden müsse, müssten die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt werden. Er bitte, bevor weitere weit reichende Entscheidungen getroffen würden, einen ernsthaften Dialog mit den Betroffenen, beispielsweise mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen, zu führen. Da die Einführung von Trimestern erst zum Wintersemester 2006/2007 vorgesehen sei, bleibe noch genügend Zeit, in aller Ruhe mit den Betroffenen über noch offene Fragen zu sprechen.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, es stehe außer Zweifel, dass der Ausschuss darüber diskutieren müsse, wie die Kapazitätsprobleme der Pädagogischen Hochschulen gelöst, eine bessere Lehrerausbildung gewährleistet und die Umstellung der Lehrerausbildung von Bachelor- auf Master-Studiengänge bewältigt werden könnten.

Irritiert habe sie aber die Art des Vorgehens des Wissenschaftsministeriums. Im Ministerium sei offensichtlich seit längerem unter Ausschluss aller Beteiligten ein Plan zur Einführung von Trimestern ausgearbeitet und dann in einem überstürzten Verfahren den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen mitgeteilt worden. Dieses Vorgehen sei, da das Ministerium ansonsten gern von Hochschulautonomie oder von strategischer Partnerschaft rede und jetzt ein neues Hochschulgesetz vorbereite, das der Stärkung der Hochschulautonomie dienen solle, nicht zu verstehen.

Sie stimme mit dem FDP/DVP-Abgeordneten nicht darin überein, dass noch genügend Zeit zur Diskussion bleibe. Wenn jetzt schon ein konkreter Zeitpunkt zur Einführung von Trimestern ins Auge gefasst werde, dann sei es allerhöchste Zeit, in den Dialog einzutreten. Die Diskussion müsse ergebnisoffen geführt werden.

Sie habe nichts dagegen, dass über die Vor- und Nachteile einer Trimesterregelung gesprochen werde, vermöge aber nicht einzu-

sehen, warum diese Regelung nur für die Pädagogischen Hochschulen gelten solle. Man müsse auch die Anschlussfähigkeit für die anderen Hochschularten und für den europäischen Raum berücksichtigen. In einem Zeitungsinterview in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. März 2004 habe der Wissenschaftsminister erklärt, Trimester seien international üblich. Nach ihrer eigenen Beobachtung gehe man international eher vom Trimester- zum Semesterzyklus über.

Sie bitte den Wissenschaftsminister, zu erläutern, wie der Gedanke der Trimestereinführung entstanden sei, wie verbindlich die bisherigen Überlegungen seitens des Ministeriums seien, wie das weitere Verfahren gestaltet werde und wie gewährleistet werde, dass man jetzt tatsächlich in einen offenen Dialog eintrete.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete fragte, ob er den SPD-Abgeordneten dahin gehend richtig verstanden habe, dass dieser zwar das Verfahren beanstandet habe und einige Fragen als noch offen ansehe, aber die Einführung von Trimestern nicht grundsätzlich ablehne.

Der SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass er in seinem Schlusssatz gesagt habe, dass die Regelung in der Form, wie sie in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums dargestellt werde, nicht zustimmungsfähig sei. Zu beantworten seien die Fragen, wie die Qualität der Lehrerbildung durch die Einführung von Trimestern verbessert werden könne und wie in der Lehrerbildung empirische Bildungsforschung auf einem höheren Niveau als bisher geleistet werden könne. Wenn das Trimester eine erfolgreiche Komponente sein könne, dann müsse dies für alle Hochschularten gelten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die einzige Motivation für die Überlegungen zu einer Trimesterregelung an den Pädagogischen Hochschulen sei die Verbesserung der Studienbedingungen. An den Pädagogischen Hochschulen bestehe in Pädagogik, Psychologie und den Kernfächern eine Überlastquote von bis zu 200 %. Dieses Problem lasse sich, selbst wenn ein Großteil der Stellen des Sonderprogramms erhalten bleibe, nur durch zusätzliche Stellen lösen. Dafür stünden aber keine Mittel zur Verfügung. Nun könne man entweder die erschwerten Studienbedingungen – überfüllte Hörsäle, Verlosung von Seminarplätzen usw. –, durch die die Studienzeiten verlängert würden, beibehalten oder aber die vorhandenen Ressourcen besser nutzen.

Die vorgeschlagene Trimesterregelung bedeute eine Verlängerung der Vorlesungszeit von 28 auf 36 Wochen im Jahr, sodass immer noch 16 Wochen oder etwa vier Monate vorlesungsfreie Zeit verblieben. Diese Ausdehnung der Vorlesungszeit in die bisherige vorlesungsfreie Zeit bewirke nach den Berechnungen des Wissenschaftsministeriums einen Ressourcengewinn von 100 Stellen durch die Erhöhung der Kapazitäten. Die Professoren müssten zwar acht Wochen länger Lehrveranstaltungen abhalten, aber ihre wöchentliche Lehrverpflichtung würde von neun auf acht Stunden reduziert (zuzüglich vier Stunden schulpraktische Betreuung). Trotz der Entlastung um eine Stunde pro Woche ergäbe sich ein Effizienzgewinn von 12 %.

In die Überlegungen, acht Wochen der bisher vorlesungsfreien Zeit künftig für Vorlesungen zu nutzen, könne man nicht sofort diejenigen einbeziehen, die dann acht Wochen pro Jahr zusätzlich Vorlesungen halten müssten; denn die Bereitschaft zu Reformen sei immer dann groß, wenn es die anderen treffe, und nie groß, wenn man selber betroffen sei. Der Ressourcengewinn sei aber notwendig, um vertretbare Studienverhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen zu erreichen.

An den Fachhochschulen sei, weil dort die Semester jeweils früher begännen, die Zahl der Wochenstunden, in denen gelehrt werde, größer als an den Pädagogischen Hochschulen; hinzu kämen noch die Praktika, die meist in den Semesterferien stattfänden. Insgesamt gebe es an den Fachhochschulen schon jetzt so viele Vorlesungswochen, wie dies an den Pädagogischen Hochschulen bei der Einführung von Trimestern der Fall wäre.

In den Universitäten fänden in den Naturwissenschaften, der Medizin, der Geowissenschaft und der Technikwissenschaft in der vorlesungsfreien Zeit Lehrveranstaltungen statt. Er selber, sagte der Wissenschaftsminister, habe als Geograf seine acht Semesterwochenstunden gehalten und in den Semesterferien jeweils eine große dreiwöchige Exkursion durchgeführt. Dies habe ihn nicht gehindert, etwa 25 Bücher als Allein- oder Mitautor und ungefähr 150 Artikel in hochrangigen Zeitschriften zu veröffentlichen. An den Universitäten sei die vorlesungsfreie Zeit wesentlich stärker durch Forschung und Lehre ausgelastet, als dies an den Pädagogischen Hochschulen aufgrund ihrer Fächerzusammensetzung der Fall sei.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es gemäß den Landeshochschulgesetzen Unterschiede zwischen den Hochschularten gebe. Die Universitäten hätten Forschung und Lehre zu betreiben, die Pädagogischen Hochschulen Lehrerausbildung und darauf bezogene Forschung. Dass die Pädagogischen Hochschulen das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht hätten und die PH-Professoren wie C-3-Professoren besoldet würden, zeige, dass die Pädagogischen Hochschulen wissenschaftliche Hochschulen seien. Aber nicht an allen wissenschaftlichen Hochschulen werde gleich viel geforscht, sondern es gebe welche, die mehr lehrbezogen, und andere, die mehr forschungsbezogen seien.

Das Finanzministerium habe sein Einverständnis gegeben, dass die durch die Trimesterregelung gewonnenen Ressourcen vollständig bei den Pädagogischen Hochschulen verblieben. Das Wissenschaftsministerium sei bereit, keine Entscheidung zu fällen, wie die gewonnenen Ressourcen vor Ort zu verwenden seien. Sie sollten verwendet werden für den Abbau der Überlast, für eine bessere Ausstattung von Professoren, aber auch für die Gewährung von forschungsfreien Trimestern oder für eine Reduktion von Lehrdeputaten für diejenigen, die Drittmittelprojekte in der Bildungsforschung betrieben.

Zwischen Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen bestünden Kooperationen. Die Semesteranfangszeiten klafften auseinander, denn das Sommersemester beginne bei den Fachhochschulen Mitte März und bei den Pädagogischen Hochschulen Mitte April, das Wintersemester bei den Fachhochschulen Mitte September und bei den Pädagogischen Hochschulen Mitte Oktober. Wenn künftig die Trimester an den Pädagogischen Hochschulen ebenfalls im September begännen, wären die Anfangs- und Endzeiten kompatibler mit denen der Fachhochschulen als derzeit.

Die deutschen Semesterzeiten seien international völlig inkompatibel und deshalb für den Studentenaustausch ungeeignet. Andere Nationen gingen, wenn sie die Semester aufgäben, meistens zu Studienjahren über. Die Frage sei, ob man nicht zu den international üblichen Anfangszeiten der akademischen Jahre übergehen wolle, um den Studentenaustausch mit dem Ausland zu verbessern. Einige Rektoren der Universitäten forderten diesen Übergang, weil sie der Meinung seien, dass mit den international üblichen Bachelor- und Master-Studiengängen auch die international üblichen Zeiten eingeführt werden sollten.

Zur Frage des Vorgehens führte der Minister aus, er halte es für richtig, dass sein Haus zunächst einmal fast ein halbes Jahr lang sehr gründliche Überlegungen angestellt habe und diese erst dann den Rektoren vortrage, wenn die Überlegungen einigermaßen fundiert seien. Insofern sei eine Vorlaufphase erforderlich. Er habe jetzt mit der Rektorenkonferenz vereinbart, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt werde zur Umsetzung der Trimesterregelung unter Einbeziehung weiterer wichtiger Fragen der Struktur der Pädagogischen Hochschulen, zum Beispiel der Frage der gestuften Studiengänge und ihrer Kompatibilität mit der Ausbildung oder der Frage, was aus den nicht in den Schuldienst übernommenen Absolventen der Pädagogischen Hochschulen werde. In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe solle das gesamte Fragenfeld abgesteckt werden, denn das Ziel sei nicht nur die Trimestereinführung, sondern die Optimierung der Struktur der Pädagogischen Hochschulen.

Die Bundeswehrhochschulen hätten seit jeher die Trimestereinteilung, sodass diese nichts völlig Revolutionäres darstelle.

Auf die Frage, warum sich die Pädagogischen Hochschulen so sehr gegen die Einführung von Trimestern wehrten, lasse sich leicht eine Antwort finden: Wenn man die vorlesungsfreie Zeit, die als frei verfügbare Zeit betrachtet werde, um acht Wochen im Jahr verkürze, dann empfinde dies, auch wenn noch vier Monate frei verfügbare Zeit verblieben, jeder Professor und jede Professorin als Einschränkung des eigenen Freiheitsgrades und frage sich nicht, ob die Freiheit nicht immer noch sehr viel größer sei als die jedes anderen Arbeitnehmers. Dass die Einschränkung der frei verfügbaren Zeit nicht von vornherein auf Zustimmung stoße, sei klar. Auch bei der Krankenkassenreform, der Rentenreform oder der Steuerreform müssten Entscheidungen getroffen werden, die von den Betroffenen nicht bejubelt würden. Wenn man diese Entscheidungen nicht treffe, würden auch die Probleme nicht gelöst.

Er meine, es sei zumutbar, acht Wochen im Jahr zusätzlich zu lehren und nur noch 16 Wochen im Jahr für Forschung oder für Korrekturen zur Verfügung zu haben, wenn dadurch die Studienbedingungen an den Pädagogischen Hochschulen erheblich verbessert würden. Von den Professoren werde immer folgende Rechnung aufgemacht: Für jede Stunde Lehrverpflichtung brauche man zwei Stunden Vorbereitung und eine Stunde Nachbereitung. Dies sei eine Milchmädchenrechnung, denn wenn jemand zum zehnten Mal eine Vorlesung zum selben Thema halte, bereite er sich nicht für jede Stunde zwei Stunden vor. Daher bleibe bei einer Lehrverpflichtung von acht Stunden pro Woche auch in den Vorlesungsmonaten noch Zeit zur Forschung. Wünschenswert wäre sogar, dass die Forschungsleistungen der Pädagogischen Hochschulen stiegen. Denn die Pädagogischen Hochschulen würben derzeit nur 0,4 % der Drittmittel ein, die die Hochschulen des Landes insgesamt einnähmen.

Man solle nicht so tun, als ob die Lehre die Bestrafung und die Forschung die Belohnung darstelle. Hochschullehrer, gerade an Pädagogischen Hochschulen, sollten die Lehre als etwas Positives wahrnehmen. Alle neun baden-württembergischen Universitäten stünden bei der Drittmitteleinwerbung unter den ersten 20 Universitäten Deutschlands. Dies zeige, dass sie im amerikanischen Sinne „Research Universities“ seien. Die Pädagogischen Hochschulen seien nicht so forschungsorientiert, sondern stärker lehrorientiert. Diese Unterschiede würden nun vielleicht etwas deutlicher sichtbar, aber dies müsse nichts Negatives sein.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass man erst am Anfang der Diskussion stehe und noch nichts entschieden sei. Die unterschiedlichen Standpunkte seien jetzt ausgetauscht. Der Ausschuss werde den weiteren Gang der Entscheidung über das Trimestermodell begleiten.

Eine SPD-Abgeordnete meinte, wenn man der Logik des Wissenschaftsministers folge, gebe es keinen Grund, warum die Trimesterregelung nur für Pädagogische Hochschulen sinnvoll sein solle. Wenn die Semester völlig inkompatibel mit den international üblichen Studienjahren seien, dann müssten Trimester an allen Hochschulen des Landes eingeführt werden; denn der internationale Austausch sei an den Universitäten, den Fachhochschulen, den Musikhochschulen und den Kunsthochschulen stärker als an den Pädagogischen Hochschulen, wo er nicht sehr intensiv sein könne, weil die Lehrerbildung in anderen Ländern ganz anders erfolge.

Der Logik des Ministers folgend könnte man auch, statt Trimester einzuführen, die Semester nach vorne und nach hinten verlängern und sie damit den Fachhochschulsemestern und dem internationalen Standard anpassen.

Angesichts des Arguments, dass durch die Trimesterregelung die Studienbedingungen verbessert werden sollten, sei es verwunderlich, dass die Studierenden nicht positiv reagierten; denn sie litten ja am meisten unter überfüllten Lehrveranstaltungen. Dass sie sich gegen die Einführung von Trimestern wehrten, liege sicher daran, dass viele Studierende, wie statistische Erhebungen des Deutschen Studentenwerks belegten, nebenher einen Job hätten, mit dem sie ihr Studium finanzierten.

Die Studierenden machten in der vorlesungsfreien Zeit auch Praktika, Exkursionen und Projekte gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren. Das Bild, das der Wissenschaftsminister von den Pädagogischen Hochschulen gezeichnet habe, nämlich dass dort nur während des Semesters gearbeitet werde, entspreche nicht der Realität.

Es sei auch nicht korrekt, die Forschung an den Pädagogischen Hochschulen an den Drittmitteln zu messen und die eingeworbenen Drittmittel mit denen der Universitäten und der Fachhochschulen zu vergleichen; denn die Lehrerbildung sei eine spezielle Ausbildungsform, an der vor allem der Staat interessiert sei. Jahrelang sei beklagt worden – auch die von der Landesregierung eingesetzte „Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (Pädagogische Hochschule 2000)“ habe darüber Klage geführt –, dass den Pädagogischen Hochschulen viel zu wenig Forschungsmittel des Landes zuflössen. Inzwischen erhielten die Pädagogischen Hochschulen eigenständige Mittel für Forschung und könnten auch mehr Drittmittel als in der Vergangenheit einwerben. Sie wolle, betonte die SPD-Abgeordnete, nicht Forschung und Lehre gegeneinander ausspielen; beides sei notwendig. Aber gerade in der Lehrerbildung komme der Forschung die wichtige Rolle zu, die jungen Leute, die später in der Schule unterrichteten, für die sich ständig verändernden Aufgaben fit zu machen.

Erfreulicherweise sei es in den letzten Jahren bei der Lehrerbildung zu einer Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten gekommen. Diese Kooperation werde erschwert, wenn die Pädagogischen Hochschulen künftig andere Studienstrukturen als die Universitäten hätten. Dadurch werde der angestrebten Entwicklung – mehr Praxisbezug, Verstärkung der Erziehungswissenschaften, der Psychologie, der Pädagogik, der Fachdidaktiken an den Universitäten – entgegengewirkt.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, ob der Ausschuss die detaillierten Überlegungen des Wissen-

schaftsministeriums, von denen der Minister gesprochen habe, in einer kompletten Übersicht bekommen könne.

Ihrer Meinung nach stimmten die Argumente und die Konzeption des Ministers nicht überein. Wenn zum Beispiel an den Pädagogischen Hochschulen generell W-3-Professuren ausgewiesen würden, dann sei damit unvereinbar, dass die Pädagogischen Hochschulen weniger forschungs- und stärker lehrorientiert als andere Hochschulen seien, sondern dann müsste bei ihnen eher das gleiche Verhältnis von W-2- und W-3-Professuren wie an den Fachhochschulen zugrunde gelegt werden.

Sie interessiere, ob das Trimestermodell nur für die Pädagogischen Hochschulen geplant sei oder ob dies ein Einstiegsmodell sei, das gegebenenfalls auch auf Fachhochschulen und Universitäten übertragen werden solle.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Frage des Studienbeginns sei völlig unabhängig von der Einteilung in Studienjahre, Semester oder Trimester zu sehen. Man müsste nicht Trimester auch bei den Universitäten einführen, falls diese auch am 1. September mit dem Vorlesungsbetrieb beginnen würden. Das Problem sei, dass der Studienbeginn in Deutschland mit dem internationalen Studienbeginn nicht übereinstimme.

Auf die Frage einer SPD-Abgeordneten, ob eine Angleichung an den international üblichen Zeitpunkt erfolgen werde, antwortete der Minister, bei den Pädagogischen Hochschulen stelle sich, da es diese sonst nirgendwo in Deutschland gebe, auch nicht das Austauschproblem mit Pädagogischen Hochschulen in anderen Bundesländern. Wenn Baden-Württemberg aber bei den Universitäten mit den Vorlesungszeiten völlig ausscheren würde, würden die Übergänge erschwert. Deshalb müsste sich die Kultusministerkonferenz der Frage der Angleichung des Studienbeginns annehmen. Nachdem man sich für Bachelor und Master als Regelabschluss entschieden habe, sollte man sich auch für die international üblichen Anfangszeiten der akademischen Jahre entscheiden, um den Austausch zu erleichtern.

An den wissenschaftlichen Hochschulen gebe es eine unterschiedliche Gewichtung von Forschung und Lehre. Die W-3-Besoldung an den Pädagogischen Hochschulen sei darin begründet, dass sie wissenschaftliche Hochschulen seien, sage aber nichts über die Anteile von Forschung und Lehre aus. Wenn von der Abgeordneten der Grünen argumentiert werde, dass an den Pädagogischen Hochschulen wie an den Fachhochschulen eine Mischung aus W-3- und W-2-Professuren eingeführt werden sollte, dann würde dies bedeuten, dass die Lehre geringer, die Forschung höher besoldet werden könne. Forschung und Lehre sollte man aber nicht unterschiedlich gewichten.

Die Frage der Trimesterregelung sei übrigens auch der Evaluationskommission gestellt worden.

Auf den Einwand eines SPD-Abgeordneten, dann hätte man doch die Beurteilung durch diese Kommission abwarten können, entgegnete der Minister, es sei ja noch keine Entscheidung getroffen worden. Das Ministerium habe zunächst einmal ausrechnen müssen, ob sich die Umstellung auf Trimester überhaupt lohne. Wenn die Berechnung nicht eine Effizienzrendite von 12 %, sondern nur von 2 oder 3 % ergeben hätte, wäre die Schlussfolgerung sicherlich gewesen, dass sich die Umstellung nicht lohne, und dann hätte man die Frage auch nicht der Evaluationskommission gestellt.

Für die Pädagogischen Hochschulen seien eigene Forschungsprogramme geschaffen worden. Diese Forschungsmittel seien aber ebenso wie die für die Pädagogischen Hochschulen spezifisch ausgebrachten Forschungsmittel nicht voll in Anspruch genommen worden. Die Pädagogischen Hochschulen seien eben stärker lehrorientiert und weniger forschungsorientiert.

Abschließend stellte der Minister fest, er habe der Diskussion entnommen, dass auch die Oppositionsfraktionen nicht von vornherein gegen die Trimesterregelung seien, sondern diese als erwägenswert betrachteten. Es gelte, gemeinsam zu überlegen, wie die Studienbedingungen an den Pädagogischen Hochschulen ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel verbessert werden könnten. Er sei an einer kritischen Begleitung des Plans der Trimestereinführung interessiert, denn es seien zunächst einmal emotionale Widerstände zu überwinden.

Die Studierenden hätten sich wahrscheinlich noch nicht bewusst gemacht, dass die Trimesterregelung für sie eine Verbesserung der Studiensituation bedeuten könnte. Bisher hätten sich sehr viel weniger Studierende als Professoren zu Wort gemeldet. Wenn den Studierenden klar wäre, dass ihre Situation in den überlasteten Fächern durch Trimester verbessert werden könne, würden sie sicher positiv reagieren. Im Mittelpunkt der Diskussion um die Trimesterregelung müsse die Verbesserung der Situation an den Pädagogischen Hochschulen in der gegenwärtigen Finanzlage, die sich auf absehbare Zeit nicht bessern werde, stehen.

Ein SPD-Abgeordneter bat den Wissenschaftsminister, darzustellen, mit welchen Vor- und Nachteilen das mit der Trimesterregelung zu erreichende Ziel von 12 % Effizienzrendite verbunden sei. Wenn die Nachteile sehr groß wären, könnte auch bei einer Effizienzrendite von 12 %, nicht nur von 2 % die Trimesterregelung infrage gestellt werden.

Der Wissenschaftsminister erwiderte, die möglichen Nachteile seien nicht eine Frage des Ob, sondern des Wie, und die Frage des Wie solle in der Arbeitsgruppe mit den Rektoren sehr sorgfältig durchdacht werden, um Nachteile möglichst zu vermeiden. Dabei werde auch zu überlegen sein, welche weiteren Optimierungen an den Pädagogischen Hochschulen erreicht werden könnten.

Der Vorsitzende stellte fest, es sei noch nichts entschieden; allerdings werde an der Zielvorstellung festgehalten. Diese sei anhand der jetzt ausgetauschten Argumente zu überprüfen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Kaufmann

22. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2937
– Wertigkeit des Bachelor-Abschlusses

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2937 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2004

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Bregenzer	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/2937 in seiner 21. Sitzung am 22. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, Anlass für den Antrag sei ein Pressebericht gewesen, wonach an der Universität Konstanz das Problem aufgetaucht sei, wie „Hiwis“, wissenschaftliche Hilfskräfte, bezahlt würden.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde deutlich, dass die Situation nicht zufrieden stellend geregelt sei. Hierfür seien das Hochschulrahmengesetz des Bundes und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verantwortlich. Studierende mit Bachelor-Abschluss würden als wissenschaftliche Hilfskräfte, wenn sie weiter immatrikuliert seien, nicht anders bezahlt als wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss; seien sie nicht mehr immatrikuliert, erhielten sie eine nur unwesentlich höhere Bezahlung. Die Stundensätze seien fast schon skandalös; eine Putzfrau erhalte netto genauso viel oder etwas mehr.

Es gehe bei diesem Thema aber gar nicht so sehr ums Geld – das Ministerium weise in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich nur um eine zeitlich begrenzte, übergangsweise Hilfstätigkeit handle –, sondern mehr um die Botschaft, die über diesen neuen Abschluss ausgesandt werde, der von vielen argwöhnisch betrachtet werde und dessen Wert vielen Studierenden, aber auch der Wirtschaft nicht klar sei. Wenn nun von den Hochschulen das Signal ausgehe, dass auch bei ihnen der Bachelor-Abschluss nur unwesentlich mehr wert sei als kein Abschluss, werde dies die Akzeptanz des Bachelor nicht erhöhen.

Deshalb frage sie, ob die Landesregierung vorhabe, in der TdL eine Initiative zu ergreifen, um für eine Nachbesserung zu sorgen. Die finanziellen Auswirkungen seien gering, weil es nur um eine kleine Gruppe von Personen gehe, die nach dem Bachelor-Abschluss als Hiwis beschäftigt seien, ohne immatrikuliert zu sein. Wichtig sei aber die symbolische Aussage über die Wertigkeit dieses Abschlusses.

Sie interessiere außerdem, wann die TdL die Sonderregelung beschlossen habe, dass Bachelor-Absolventen, die nicht mehr immatrikuliert seien und als Hilfskräfte arbeiteten, einen Stundensatz von 9,35 € erhalten könnten, und wann das Finanzministerium der Anwendung dieser Regelung in Baden-Württemberg zugestimmt habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, dass die Vergütungsregelung für wissenschaftliche Hilfskräfte nicht sehr logisch sei. Wenn jemand drei Jahre an einer Pädagogischen Hochschule studiert habe, bekomme er eine höhere Vergütung als Hilfskraft als nach einem dreijährigen Bachelor-Studium. Er persönlich sei der Auffassung, dass man in einer modernen Hochschulgesellschaft die Mittel für Hilfskräfte budgetieren und den Hochschulen die Regelungen überlassen sollte. Den Hochschulen werde fast das gesamte Budget überantwortet, aber über die TdL werde festgeschrieben, dass eine Hilfskraft mit Bachelor-Examen anders vergütet werden müsse als mit Master-Examen oder mit Diplom. Dies stelle er sich nicht unter Hochschulautonomie und Budgetverantwortung vor. Dass die Finanzministerkonferenz in der Bundesrepublik Einstimmigkeit über die Vergütung von Hilfskräften herstellen müsse, sei nicht gerade ein Ausweis von Effizienz des Finanzsystems. Deshalb sei er bestrebt, hier zu einer Personalbudgetierung zu kommen und die Vergütungsregelung den Hochschulen zu überlassen. Dann würden sie schon ihre eigenen Abschlüsse entsprechend honorieren.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter sagte, man müsse der Erstunterzeichnerin für den Antrag dankbar sein, denn dieser liefere ein weiteres Beispiel dafür, dass erstens das Hochschulrahmengesetz ersatzlos abgeschafft und zweitens die Zahl der Ministerkonferenzen drastisch reduziert werden müsse.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatterin:

Bregenzer

23. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2973
– Museen im Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/2973 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kaufmann	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/2973 in seiner 21. Sitzung am 22. April 2004.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Fragen seien hervorragend beantwortet; die Antragsteller hätten keine Nachfragen.

Eine SPD-Abgeordnete hob hervor, dass die Landeszuschüsse für die staatlichen Museen in den letzten Jahren gestiegen seien, während in anderen Bereichen die Landeszuschüsse gekürzt worden seien.

Sie rege an, eine gemeinsame Werbung von benachbarten Einrichtungen – unter Wahrung des eigenständigen Profils der jeweiligen Einrichtung – zu initiieren.

Die Abgeordnete fragte, ob der große Apparat, der im Umfeld von Landesausstellungen aufgebaut worden sei – beispielsweise in Bad Schussenried –, nicht anschließend in irgendeiner Weise für touristische oder wirtschaftliche Zwecke fortgeführt werden könne.

Ferner interessiere sie, ob das Wissenschaftsministerium eine Erhebung über die Auswirkungen der Museumsnächte gemacht habe und die Besucher der Museumsnächte später wieder in die Museen gekommen seien, die Museumsnächte also die erhoffte Werbewirkung gehabt hätten.

Außerdem frage sie, warum beim Haus der Geschichte die globale Minderausgabe mit null Euro angegeben worden sei. Als Mitglied des Politischen Beirats des Hauses der Geschichte wisse sie, dass diese globale Minderausgabe 526 300 € betragen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte, dass der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme die Verstärkung der Eigenverantwortung der staatlichen Museen und die Förderung der Zusammenarbeit der staatlichen Museen untereinander ankündige.

Hierzu habe sie die Frage, ob entsprechend dem Modellprojekt des Badischen Landesmuseums die Umwandlung der zehn staatlichen Museen des Landes in Eigenbetriebe geplant sei und bis wann die Ergebnisse der Auswertung dieses Modellprojekts vorlägen. Außerdem wünsche sie zu erfahren, ob es schon konkrete Überlegungen hinsichtlich der engeren Zusammenarbeit der staatlichen Museen gebe.

Ferner interessiere sie, ob bei den Besucherzahlen auch dann noch eine Steigerung zu verzeichnen sei, wenn man die Besucherzahlen der „Langen Nacht der Museen“ herausrechne.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, es gebe bereits ein gemeinsames Marketing der staatlichen Museen und gemeinsame Eintrittskarten, zum Beispiel in Stuttgart für das Haus der Geschichte und die Staatsgalerie. Es zeichne sich eine Entwicklung zu Museumsverbünden ab.

Auf die Zwischenfrage einer SPD-Abgeordneten, ob nicht nur an ein gemeinsames Marketing von staatlichen Einrichtungen, sondern auch von staatlichen mit benachbarten nichtstaatlichen Einrichtungen – beispielsweise in Stuttgart zwischen der Staatsgalerie und dem künftigen städtischen Kunstmuseum am Kleinen Schlossplatz – gedacht sei, antwortete der Minister, in Stuttgart sei dies nicht geplant. Im badischen Landesteil gebe es einen Museumspass in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Von den Besuchern der Museumsnächte seien schätzungsweise 35 bis 40 % wiedergekommen, sodass der Marketingeffekt groß sei. Die Besucherzahlen stiegen auch ohne „Die lange Nacht der Museen“.

Die von der SPD-Abgeordneten genannte Summe für die globale Minderausgabe beim Haus der Geschichte treffe zu.

Bei den staatlichen Museen würden jetzt die Haushalte globalisiert. 2005 würden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des Badischen Landesmuseums ausgewertet und dann, sofern diese positiv seien, auch auf andere staatliche Museen übertragen. Beim Badischen Landesmuseum trage sich schon jetzt die Geschäftsführung durch zusätzliche Aktivitäten selber.

Für die staatlichen Museen werde derzeit ein Kooperationsmodell innoviert.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Kaufmann

24. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3004 – Vermögen der Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 13/3004 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Pfister	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/3004 in seiner 21. Sitzung am 22. April 2004.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags teilte mit, der Erstunterzeichner betrachte die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als ausreichend und habe keine Nachfragen.

Sie wolle nur darauf hinweisen, dass aus der Stellungnahme deutlich werde, wie unterschiedlich das Vermögen der einzelnen Hochschulen sei. Dadurch verfügten diese auch über sehr unterschiedliche freie Kapazitäten, wodurch der Wettbewerb eine besondere Bedeutung erhalte.

Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, Körperschaftsvermögen der Hochschulen sei Vermögen außerhalb der Landesmittel, und fragte, wie die sehr unterschiedliche Ausstattung der Universitäten mit eigenem Vermögen zustande komme. Die Universität Heidelberg steche mit 17,9 Millionen € besonders hervor.

Außerdem interessiere sie, ob dann, wenn eine explizite Zweckbindung des hochschuleigenen Vermögens fehle, dieses dem allgemeinen Zweck der Hochschulen, Forschung und Lehre zu dienen, unterliege oder ob dann die Hochschule über dieses Vermögen frei verfügen könne.

Das Körperschaftsvermögen werde vom Finanzministerium, vom Wissenschaftsministerium und vom Rechnungshof überprüft. Sie frage, wann die letzte Prüfung durch den Rechnungshof stattgefunden habe. Sie stelle diese Frage, weil nach dem Entwurf des neuen Landeshochschulgesetzes künftig weder das Wissenschaftsministerium noch das Finanzministerium noch der Rechnungshof das Körperschaftsvermögen überprüfen könne und deshalb auch niemand mehr feststellen könne, ob die Zweckbindung dieser Mittel für Forschung und Lehre eingehalten werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, durch Stiftungen, Erbschaften usw. sei Privatvermögen der Körperschaft Universität zur eigenen Verantwortung übereignet worden. Durch die unterschiedliche Stiftermentalität komme die unterschiedliche Ausstattung der Universitäten mit Körperschaftsvermögen – zum Beispiel zwischen der Universität Heidelberg und der Universität Karlsruhe bestehe hier eine große Diskrepanz – zustande.

Der Hochschulrat prüfe als Aufsichtsorgan die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel, und das Rektorat müsse über einen Prüfungsvermerk entlastet werden. Deshalb halte er, betonte der Minister, eine Prüfung durch den Rechnungshof und sein Ministerium, zumal es sich nicht um Staatsgelder handle, nicht für notwendig. Diese Gelder seien in der Regel zweckgebunden.

Der Ausschussvorsitzende fügte hinzu, es gebe, damit Stiftungsvermögen nicht zweckwidrig verwendet werde, für alle Stiftungen eine allgemeine Stiftungsaufsicht, die beim Regierungspräsidium angesiedelt sei.

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob es, wenn keine Zweckbindung angegeben sei, der Universität freistehe, mit dem Geld beispielsweise eine Diskothek zu gründen oder eine Brücke zu bauen.

Der Vorsitzende erwiderte, die Universität könne, wenn sie Geld ohne Zielvorgabe bekomme, damit machen, was sie wolle, werde das Geld aber nicht zweckwidrig ausgeben.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass in der Stellungnahme stehe: „Fehlt es an einer Zweckbestimmung, so gilt die Zuwendung als für die Förderung von Forschung und Lehrer bestimmt.“ Demnach bestehe keine völlige Verwendungsfreiheit, auch wenn keine Zweckbindung angegeben sei. Deshalb sei die Frage interessant, wo die Grenze liege und wer überprüfe, ob diese Grenze eingehalten werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Pfister